Paed. Th
1620.

Paed. Th.
1620

Gessert

15310
Paed. th. 1620
Gassert
41 B

Handbuch

der

Schuldisciplin

für

Elementarschulen.

Von

F. Gessert,

Pfarrer und Schulinspector.

~~Raad B3~~ Gessert

Handbuch

der

Schuldisciplin

für

Elementarschulen.

Min. d. Innern

Von

Ferdinand Geffert,

Pfarrer und Schulinspector.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1835.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Als ich vor etwa acht Jahren die kleine Abhandlung: Ueber den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht u. s. w. herausgab, war es meine Absicht nicht diesen Gegenstand weiter zu bearbeiten, und noch jetzt scheint es mir, daß wirkliche Schulmänner dazu mehr berufen sein möchten. Ein ausführliches Werk über die Schuldisciplin ist indeß nicht vorhanden, und von den darauf bezüglichen Schriften hat keine so allgemeine Billigung gefunden, daß sie als dem Bedürfniß entsprechend betrachtet werden kann. Einige derselben enthalten eigentlich nur die Regeln, nach welchen eine Schulordnung aufgestellt oder Schulgesetze abgefaßt werden sollten, und sind daher zum unmittelbaren Gebrauch für die Lehrer nicht geeignet; andere geben wohl Vorschläge an, aber ohne die Nothwendigkeit oder auch nur die Mög-

lichkeit ihrer Einführung nachzuweisen. Die einzelnen Aufgaben in diesem Gebiet sind von Christian Heinrich Zeller in dem vierten Theil seiner Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer u. s. w. recht umsichtig behandelt, und es spricht sich darin zugleich eine solche Gesinnung aus, die auch da, wo man der Ansicht des Verfassers nicht beistimmen kann, anregend wirkt.

Mehr als durch Schriften ist indeß dieser wichtige Gegenstand in der neuesten Zeit practisch weiter ausgebildet worden, und über die Bedeutung so wie die Behandlung desselben ist bei denen, welchen die öffentliche Erziehung der Jugend anvertraut wurde, mehr und mehr Einverständniß und Uebereinstimmung entstanden. Es wird jetzt nicht leicht einen Lehrer geben, der nicht wenigstens eine Ahnung davon hätte, daß die Schuldisciplin mehr umfaßt als die Mittel, welche zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe unter den Schülern, und zur Erleichterung des Unterrichts nothwendig sind. Eben so sind über den Werth und die Anwendbarkeit gewisser disciplinarischer Mittel bestimmte Regeln geltend geworden. Vor allem ver-

langt man ja allgemein, daß auch der Unterricht erziehend sein und die Seelenkräfte des Schülers entwickeln und stärken soll. Und obgleich leider ein ausgearbeiteter Lehrcursus über den Religions-Unterricht noch fehlt, so ist doch auch die Anfoderung allgemein, daß derselbe nicht salbungslos behandelt, vielmehr zur Veredlung und Läuterung des jugendlichen Gemüthes vorzüglich benutzt werden soll.

Unter diesen Voraussetzungen habe ich es für nothwendig erachtet den früher behandelten Gegenstand wieder aufzunehmen und zu seiner Förderung weiter mitzuwirken, da ich bisher theils aus Neigung theils wegen meiner Berufsthätigkeit fortwährend mit ihm beschäftigt gewesen bin. Der Zweck der vorliegenden Schrift ist das ganze Gebiet der Schuldisciplin darzustellen, um — wenn es gelingen sollte, — den Lehrern an unsern Elementarschulen ein Hülfsbuch zu geben, worin sie die verschiedenen Aufgaben übersehen und zur Lösung derselben ermuntert und angeleitet werden möchten. Ich bescheide mich im Materiellen nicht viel Neues geliefert zu haben. Ich halte es auch für unmöglich, daß hinsichtlich der einzelnen Gesetze etwas Vollständiges

gegeben und mit einiger für die Vollziehung verbindenden Kraft aufgestellt werden könne, bevor nicht einerseits von der Staatsbehörde eine dem jetzigen Standpunkt des öffentlichen Erziehungswesens angemessene Schulordnung ausgegangen, andererseits von tüchtigen Lehrern das durch die Erfahrung Erprobte oder als nothwendig Erkannte mehr und mehr gesammelt worden ist. Mir war es in dieser Beziehung durchaus nur darum zu thun, das Erfahrungsmäßige, Practische und in unsern deutschen Volksschulen, wie sie gerade sind, Ausführbare anzugeben. Aber das Wesen der Schuldisciplin in das rechte Licht zu stellen, die Anfoderungen derselben nicht allein an das Betragen sondern auch an die Behandlnng der Schüler im Zusammenhang darzuthun, den einzelnen disciplinarischen Regeln diejenige Stellung zu geben, welche sie für den Erziehungszweck haben, um ihre wahre Bedeutung nachzuweisen; dies schien mir sowohl für die Lehrer, denen diese Schrift bestimmt ist, als auch zur Förderung der Sache selbst besonders nöthig zu sein. Denn der Lehrer kann offenbar nur dann mit Nachdruck und Besonnenheit verfahren, wenn er über das, was er seinen Zöglingen sein, und was er

von ihnen verlangen soll, im Klaren ist; und ebenso was in den bisher vorhandenen disciplinarischen Einrichtungen gut ist, was fehlt, was überflüssig ist, darüber kann doch auch nur dann mit Sicherheit geurtheilt werden, wenn alles, was hierher gehört, von einem bestimmten Gedanken abgeleitet und für eine gewisse Absicht geordnet wird, d. h. wenn die gesamte Schuldisciplin als ein selbstständiger, in sich zusammenhangender Gegenstand betrachtet und geachtet wird. —

Den Begriff der Schuldisciplin und die daraus sich ergebende Eintheilung derselben habe ich in dem Nachfolgenden so beibehalten, wie beides in der oben erwähnten Abhandlung dargelegt worden ist. Ich habe indeß darauf Rücksicht genommen, daß diese Schrift unabhängig sein und auch denen verständlich werden möchte, welche jene Abhandlung nicht gelesen haben. Um dies mit desto größerer Zuversicht erwarten zu können, gebe ich noch folgende Erklärungen.

Das Wesen und die Bedeutung der Schulzucht kann nur aus dem Begriff der Schule verstanden werden. Diese steht zwischen den drei großen Kreisen, von welchen unser persönliches Leben auf Erden

umschlossen ist, der Familie, der Kirche und dem Staat, und ist selbst eine sittliche Lebensäußerung von diesen. Sie soll das heranwachsende Geschlecht auf jene Kreise vorbereiten, indem sie ihnen die Bildung mittheilt, welche von frühern Geschlechtern erworben worden ist. Die Schule muß daher theils extensiv auf den Geist des Kindes wirken durch Belehrung und in Mittheilung von sittlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils intensiv als Erziehung oder Anleitung zu sittlichem Betragen und sittlicher Thätigkeit. Jenes thut sie durch den Unterricht, dieses durch die Disciplin. Hiermit ist also der Begriff der Schuldisciplin ausgesprochen: Sie enthält diejenigen Anordnungen, durch welche das Kind neben und mit dem Unterricht zu einem sittlichen Betragen und zu sittlicher Thätigkeit in der Schule gebracht werden soll.

Was sie nun zu diesem Endzweck festsetzen und anordnen soll, kann meiner Meinung nach wieder nur dann wahrhaft practische Bedeutung haben, wenn es dem wirklichen Schulleben entspricht und auf die nothwendigen Bedingungen, unter welchen das Kind der Schule übergeben ist, zurückgeführt wird. Dies sind

folgende drei: 1) es soll in der Schule unter Aufsicht des Lehrers mit andern Kindern zusammen sein; 2) es soll auf eine möglichst nützliche Weise beschäftigt werden; 3) es soll zu einem geistig freien und selbstständigen Gebrauch seiner Kräfte angeleitet werden. Diesen Bedingungen zu entsprechen, dieselben zur Erziehung des Kindes zu benutzen ist das eigentliche Gebiet der Disciplin, und sie umfaßt demnach die Gesetze und Einrichtungen, durch welche in der Schule die Gemeinsamkeit, der Gehorsam und die Selbstthätigkeit verwirklicht wird. Hiernach erklären sich die Ueberschriften der folgenden Kapitel. Die Ausführung muß sie weiter rechtfertigen.

Hinsichtlich des dritten Kapitels hege ich den innigen Wunsch, daß was darin von religiöser Erziehung gesagt ist, von den Lesern ernstlich geprüft werden möge. Es enthält dies Kapitel den wichtigsten Theil der Disciplin und giebt zugleich an, mit welcher Gesinnung der Lehrer auch die in den vorhergehenden Kapiteln enthaltenen Foderungen durchführen soll. Möge die Darstellung wenigstens das bezeugen, daß ich nicht in irgend einer Hinsicht eine weichliche

Richtung der Frömmigkeit gut heißen will. Die christliche Religion dringt ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach auf Lauterkeit des Herzens, auf Besserung und Heiligung in unserm ganzen Wandel, und nur in dem Maß, als sie jenes bewirkt, verleiht sie auch selige Hoffnung und himmlischen Trost.

Heepen im August 1834.

Der Verfasser.

Sachregister.

	Seite.
Absentenliste	5
Führung derselben	7
Abtheilungen der Schüler	34. 65
nicht zu viele	68
Andachtsübungen. Verpflichtung dazu	79
Zeit derselben	80
Aufgaben zu stillen Beschäftigungen	38
zu häuslichem Fleiß	116
Aufmerksamkeit	42
Aufnahme neuer Schüler	4
Aufsicht beim Kommen der Schüler	6
in der Erholungszeit	16
auf dem Schulwege	25
beim Unterricht	38
Aussetzen der Lehrstunden	5
Autorität des Lehrers	64
Bankobersten	35
Geschäfte derselben	105
Betragen der Schüler, anständiges	17
Bewußtsein, Entwicklung desselben	44
Buch zu nützlichem Allerlei	114
Buchstabiren	50

	Seite.
Catechisiren	92
Certiren	75
Choralsingen	54
Chorlesen	71
Erziehungsgabe	43. 64
Erholungszeit	6
Examen, öffentliches	118
Frömmigkeit	78
Gebet	82
Gedächtnißübungen	47
Gehorsam	28
Gehülfen	38
Geschäfte derselben	105
Gemeinsamkeit	1
Geographie	100
Gesang	74
Geschichte	101
biblische	89
kirchliche	91
Gott, ursprüngliches Bewußtsein von ihm	47
Ebenbild Gottes	85
Reich Gottes	97
Grundsätze der Frömmigkeit	93
der Liebe	106
der Treue	112
Heft, methodologisch ausgearbeitetes	68
Heizen des Schullocals	12
Inscriptionsbuch	4
Klasse, Schülerzahl derselben	31
Klasse der Anfänger	56
Klassenerster	9

Seite.

Klassenerster, Geschäfte desselben 104
Lautiren 48
Lehrer, Persönlichkeit desselben 30
Gemüthsart desselben 26. 31
Lehrgabe 43
Lehrgegenstände, die ersten 45
Leseübungen als Disciplinarmittel 71
Liebe 95
Lieder zu den Andachtsübungen 80
Memoriren siehe Gedächtnißübungen
Naturkunde 100
Naturgeschichte 99
Nebenbeschäftigungen in den Schulstunden . . . 21. 31
Ordnung 2
während der Lehrstunden 9
beim Hereingehen 18
beim Herausgehen 6
Pedanterie 62
Platz des Schülers, bestimmt 5
nach seinen Fähigkeiten 43
Prämien 119
Pünktlichkeit 63
Rechnen 52. 73
Reinigung des Schulzimmers 12
Reinlichkeit 10
Geräthschaften dazu 13
Religion. Anlagen dazu 83
Religions-Unterricht 86
Stufen desselben 88
Repetitionen siehe Wiederholungen
Schreibunterricht 51. 73

		Seite.
Schulbezirk		3
Schullocal, Größe desselben		2
	Beschaffenheit desselben	10
	Lage desselben	29
Schulutensilien		3
Schwarzes Buch		24
Selbstthätigkeit		78
Signale		35
Sittsamkeit		17
Sprechübungen		53. 72
Stille		29
Strafbank		22
Strafe bei Unordentlichkeit		9
	bei Unreinlichkeit	15
	bei Beleidigungen	22
	bei polizeilichen Vergehen	26
	beim Plaudern	39
	bei Unfleiß	61
Stundenplan, Anordnung desselben		6. 58
Treue		107
Uebungen in anständiger Haltung		19
Uebung des Vorgetragenen		69
Unterrichtszeit, Berücksichtigung derselben		5. 31
Unterrichtsstunden		32
Vortrag		59. 68
Vertheilung der Schulgeschäfte		102
Wiederholungen		60
Wochenspruch		88
Zeichnen		51
Zuspätkommen		18

Das erste Kapitel.

Die Gemeinsamkeit.

Wo mehrere Personen eine Gesellschaft bilden, indem sie an einem Orte zusammen kommen und zu einerlei Zweck sich vereinigen, da sind gewisse Anordnungen nöthig um Zusammenhang und Wohlbefinden unter den einzelnen Mitgliedern zu bewirken und alles dasjenige zu beseitigen, wodurch die Absicht des Zusammenseins erschwert oder vereitelt werden kann. Die Schule begreift eine Gesellschaft von Kindern in sich, welche um den Lehrer sich versammelt um durch ihn gebildet zu werden. Es ist also hier die erste Aufgabe, die Kinder so mit dem Lehrer und unter einander zu vereinigen, daß sie ein geregeltes Ganze ausmachen und in ihrem Betragen auf einander Rücksicht nehmen, damit sie diejenigen Tugenden sich aneignen und ausüben, welche das Zusammenleben von Menschen überhaupt zu einem sittlichen erheben. Die zu diesem Zwecke dienlichen Einrichtungen machen das Kapitel der Gemeinsamkeit aus. Sie beziehen sich auf Ordnung, Reinlichkeit, Sittsamkeit.

A. Die Ordnung.

Hierher gehört alles dasjenige, wodurch das Zusammensein des Lehrers mit den Schülern sowohl hinsichtlich des Locals, welches sie gebrauchen, als in Bezug auf die Geschäfte, welche sie betreiben, in Uebereinstimmung und Gleichmäßigkeit kommt, um die Kinder zu gewöhnen, daß sie keine Verwirrung in ihren Sachen und keine Unregelmäßigkeit in ihren Geschäften sich erlauben.

1.

Das Schullocal muß seinem Umfange nach der Zahl der Schüler und ihren Beschäftigungen angemessen sein. Ein beschränkter Raum ist jedesmal für das Zusammenleben vieler Kinder unbehaglich und für ihre Thätigkeit unbequem, da sie die Freiheit lieben und beweglich sind; ein zu ausgedehnter Raum hingegen vereinzelt sie zu sehr und hebt die Geselligkeit auf.

2.

Das Schullocal muß stets in einem guten Zustande unterhalten werden, und die Utensilien in möglichster Vollständigkeit und Brauchbarkeit vorhanden sein, desgleichen der zur Schule gehörige Lehrapparat. Bei mangelhaften und schlechten Hülfsmitteln bildet sich kein Ordnungssinn.

3.

Das Fehlende und Unbrauchbare des Schulapparats zu ergänzen ist Sache des Schulvorstandes;

aber der Lehrer muß bei demselben darauf antragen, so wie er auch das Inventarium zu verzeichnen hat.

Folgende Gegenstände sollten demnach in jeder Schule sich finden: Tische und Bänke oder besser Subsellien für die Schüler; ein Tisch mit Verschluß, auf einer Erhöhung stehend, für den Lehrer; mehrere Stühle; ein Schrank zur Aufbewahrung der Schreibebücher, Federn, Lineale und dergl.; Bretter unter den Tischen der Schüler, wo dieselben ihre Sachen bergen können; zwei große Wandtafeln, die eine zum Rechnen und Schreiben, die andere für den Gesangunterricht. Dann die Gegenstände zur Beförderung der einzelnen Lehrgegenstände: Wandfibeln, Vorschriften, Exempeltafeln, einige mathematische Körper, Abbildungen von Thieren und Pflanzen, eine Erdkugel und Landcharten; desgleichen Lesebücher, Tintenfässer, Lineale, Bleistifte für alle Schüler; eine Anzahl von Schiefertafeln und Griffeln, besonders auch einige Bibeln zur Aushülfe für diejenigen, welche derselben in einzelnen Fällen entbehren.

4.

Der Schulbezirk muß von der Behörde festgestellt sein, und wie dem Lehrer bei seiner Ernennung ein Heberegister von seinen Einkünften übergeben wird, so sollte er dabei zugleich eine beglaubigte Angabe seines Schulbezirks erhalten, damit er bestimmt weiß, aus welchen Häusern ihm die schulpflichtigen Kinder überwiesen sind.

5.

Kein Lehrer darf ein schulpflichtiges Kind, welches seiner Wohnung nach in einen andern Bezirk gehört, ohne einen Losschein von Seiten des betreffenden Lehrers in seine Schule aufnehmen.

6.

Die Aufnahme neuer Schüler geschieht nur halbjährig beim Anfang des Cursus. Der Lehrer macht oder erhält zu diesem Endzweck einen Auszug aus dem Geburtsregister des Kirchenbuches um zu wissen, welche Kinder in das schulpflichtige Alter treten. Die beim Anfange des Cursus sich meldenden hat er nach jenem Auszuge in das Inscriptionsbuch einzutragen, von den ausbleibenden aber der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, damit sie zu kommen aufgefodert werden, oder einen Urlaubsschein beibringen. *)

---

*) Dieses Verfahren gilt schon ziemlich allgemein, auch pflegt der Anfang eines neuen Schulcursus in der Kirche vorher angezeigt zu werden. Dagegen erfährt der Lehrer sehr schwer, welche schulpflichtige Kinder aus andern Kirchspielen in seinen Bezirk übergegangen sind. Die umziehenden Familien sollten angehalten werden ein kirchliches Attest über Namen und Anzahl ihrer Kinder unter vierzehn Jahren der Polizei-Behörde bei der Anmeldung ihrer Ortsveränderung vorzulegen, dasselbe müßte dem Pfarrer übergeben werden um es zur Ergänzung der Schullisten zu benutzen; zugleich würden dann die Taufscheine für die außerhalb des

7.

Beim Anfange des Cursus bekommt jeder Schüler seinen bestimmten Platz, den er nicht willkürlich mit einem andern vertauschen darf, und wird angehalten diejenigen Bücher u. s. w. sich anzuschaffen, welche für die ihm bevorstehende Beschäftigung erforderlich sind.

8.

Nach der Ordnung des Platzes, und nicht nach dem Wohnort oder nach dem Alter wird das Verzeichniß der Schüler zur täglichen Controlle ihres Schulbesuchs angelegt. Abgesehen davon, daß auf diese Weise dem Kinde sein Platz werth gemacht wird, so erleichtert diese Anlage der Absentenliste dem Lehrer und dem inspicirenden Pfarrer die Uebersicht. Aus diesem Grunde muß auch in derselben das Verzeichniß der Mädchen von dem der Knaben getrennt, und mit einer besondern laufenden Nummer versehen sein.

9.

Die Dauer der täglichen Unterrichtszeit muß von der Behörde festgesetzt und von dem Lehrer sowohl in Hinsicht auf den Anfang als auf den Schluß der Schulstunden genau innegehalten werden. Er ist verpflichtet dem Pfarrer Anzeige zu machen, wenn er die Lehrstunden aussetzt.

Kirchspiels gebornen Confirmanden nicht mehr nöthig sein.

10.

Wenn der Lehrer nicht bei der Schule wohnt um so schon die Kinder bei ihrem täglichen Kommen und Gehen unter Aufsicht zu haben, so muß er doch vor dem Anfang des Unterrichts frühzeitig genug da sein um sie zu empfangen, und nach dem Schluß bleiben, bis er sie alle entlassen hat.

Wo mehrere Lehrer an einer Schule stehen, ist es gut, daß in dieser Hinsicht abwechselnd einer die Woche hat.

11.

Auch die tägliche Erholungszeit sei ein für allemal bestimmt. Die verschiedenen Geschlechter benutzen sie in der Regel nach einander. Wo mehrere Klassen sind, muß auch darauf gesehen werden, daß die Schüler derselben nicht zu gleicher Zeit auf dem Vorhofe zusammentreffen.

12.

Das Herausgehen in der Erholungszeit oder am Schlusse der Lehrstunden muß immer nach der Reihenfolge der Bänke und der Abtheilungen geschehen. Für das Hereinkommen ist eine solche Regel nicht festzusetzen.

13.

Der Stundenplan für den täglichen Unterricht ist vor dem Anfang jedes Cursus in einer Lehrer-Conferenz sorgfältig zu ordnen, und es darf dann ohne dringende Ursache von demselben nicht abgewichen werden; wie er auch um die täglichen Geschäfte zu

bezeichnen in einer deutlichen Abschrift an die Thür des Klassenzimmers angeheftet wird.

14.

Die Absentenliste wird in der Regel zwischen der ersten und zweiten Lection durchgenommen und entweder durch namentlichen Aufruf oder nach der Angabe der Bankobersten berichtigt. Der Lehrer ist für die gewissenhafte Führung dieser Liste verantwortlich. Er hat sie daher nach strenger Gerechtigkeit zu ergänzen; er sollte aber auch nicht bloß die Rubriken derselben ausfüllen, sondern sich genau erkundigen, warum dieses oder jenes Kind fehlt. Oft haben die Eltern einem andern Kinde aufgetragen das ausbleibende zu melden, und dieses vergißt die Bestellung; oft haben sie wegen dringender Geschäfte den Urlaub nicht gleich nachsuchen können; oft ist es besonders den entfernt wohnenden der Witterung halber nicht möglich gewesen.

15.

Der Auszug aus der Absentenliste muß nach der bestehenden Verordnung in den ersten Tagen jedes Monats an den Pfarrer abgeliefert werden; sehr unordentliche Schüler sind aber bei mehrtägigem Ausbleiben sogleich der Polizei-Behörde anzuzeigen, damit dieselben nöthigenfalls durch Zwangsmittel zur Schule gebracht werden.

In den monatlichen Auszügen muß nothwendig bemerkt werden, ob die darin aufgeführten Kinder schon früher eines unregelmäßigen Schulbesuchs sich

schuldig machten, weil sie in diesem Fall nur eigentlich straffällig sind. *)

16.

Beim Anfange einer jeden Lection ist darauf zu achten, daß jeder Schüler die nöthigen Geräthschaften

---

*) Dies kann der Lehrer thun um gegen die Eltern seiner Schüler gerecht zu sein; es sollte aber freilich ihnen noch auf andere Weise Gerechtigkeit widerfahren. Jeder, der die Sache kennt, muß zugeben, daß in der Bestrafung der Schulabsenzen kein allgemeines Prinzip stattfindet, und daß sie daher oft mit Härte verbunden ist. Es ist so eben angeführt worden, wie billig berücksichtigt werden sollte, daß die Eltern für ihr aus der Schule bleibendes Kind nicht immer Urlaub einzuholen vermögen. Noch mehr sollte berücksichtigt werden, wie besonders auf dem Lande dieselben oft dringende und plötzlich eintretende Ursachen haben einen Schüler zu Hause zu behalten: Kinderwarten, Viehhüten, Spinnen, Kranksein, Mangel an Kleidungsstücken, welche zufällig zerrissen nicht gleich wieder hergestellt werden können, sind daselbst die gewöhnlichen und meist sehr zwingenden Veranlassungen der Schulversäumnisse. Hierzu kommt, daß die Dauer der täglichen Unterrichtszeit oft in nahe bei einander gelegenen Oertern ganz verschieden ist, indem hier die Kinder Morgens und Nachmittags, dort nur in der einen Hälfte des Tages zur Schule gehen, so daß also hinsichtlich der Bestrafung der Schulversäumnisse diejenigen Ortschaften am schlimmsten daran sind, welche ihre Schulen am meisten emporgehoben haben. Es ist daher sehr zu wünschen, daß dieses Verfahren besser geordnet und dadurch gemildert werde.

zur Hand habe. Wer dieselben mitzubringen vergessen hat, verliert seinen Platz und wird unter die ordentlichen Schüler gesetzt welche zunächst auf ihn folgen. Bisweilen ist es auch gut einen solchen gleich nach Hause zu schicken um das Fehlende zu holen, wenn man annehmen kann, daß dies ihn beschämt und zugleich auf die Eltern wirkt. Immer muß dergleichen Unachtsamkeit streng gerügt werden, damit die Schüler sie sich bald abgewöhnen.

Um ihr vorzubeugen muß täglich am Schluß der Unterrichtsstunden angezeigt werden, welche Beschäftigungen am nächsten Tage vorzunehmen sind.

17.

In jeder Unterrichtsstunde dürfen die Schüler nur diejenigen Sachen vor sich auf den Tischen haben, welche sie gerade gebrauchen; sie dürfen dieselben auch nicht eher weglegen, bis es ihnen befohlen wird.

18.

Der gemeinsame Apparat wird von dem Ersten der Klasse den Bankobersten zur weitern Vertheilung überreicht, und auf dieselbe Weise wieder geordnet und eingesammelt. Bei der Ablieferung ist dem Lehrer anzuzeigen, wenn etwas beschädigt ist.

19.

Die Unterrichtsstunden werden nicht eher geschlossen, als bis alle dabei gebrauchte Sachen wieder an ihren rechten Ort gebracht sind.

20.

Will der Lehrer zur Ordnung erziehen, so muß er für seine Person allenthalben derselben sich auch befleißigen. Er habe daher seine Sachen stets beisammen. Er bleibe hinsichtlich der Geschäfte genau bei der Tagesordnung. Er thue nicht während des Unterrichtes, was außerhalb desselben geschehen kann. So erspart er sich Zeit und Verdruß, und sein Beispiel bewirkt auch in den Schülern Ordnungsliebe.

B. Die Reinlichkeit.

Sie verlangt eine solche Beschaffenheit des Schullocals und der darin versammelten Personen, wodurch das Zusammenleben derselben ein gesundes, heiteres und behagliches wird, und soll in den Kindern diejenige Achtsamkeit auf sich selbst wecken, daß sie an ihrem Körper und in ihrer Umgebung alles Widrige als unanständig vermeiden lernen.

1.

Die Schule als ein öffentliches Gebäude und ein wichtiges Gut der Gemeine sollte nie zu armselig und bloß für das dringendste Bedürfniß ausgestattet sein. Ihr bloßer Anblick sollte schon ihre edle Bestimmung verkündigen. Wie soll sonst das Kind zu einem anständigen Betragen in derselben sich verflichtet fühlen. Ist das Local eben so gering oder noch elender als das elterliche Haus, so wird es sich nicht scheuen in seinen Kleidern schmutzig, in seinem Benehmen niedrig zu sein. Die Schule sollte in

ihrer ganzen Anlage so beschaffen sein, daß sie die Empfindungsweise des Kindes über das, was es zu Hause gewohnt ist, erhebt. Es ist sogar wünschenswerth, daß in ihr einiger Schmuck (sei es auch nur ein Mooskranz über des Lehrers Sitz) und heitere Verzierung (sei es auch nur ein farbiger Rand um die Decke her) sich vorfindet. — Das Gegentheil sind: ungeweißte Wände, ausgewühlter Fußboden, schmutzige Fenster, staubbedeckte Tische, zersprungene Oefen und dergl.

2.

Das Schullocal sollte nie eine niedrige und feuchte Lage haben, auch sollte es nie von der Sonnenseite ganz abgekehrt sein. Ein neues Local sollte nie eher gebraucht werden, bis es gehörig ausgetrocknet ist.

3.

Das Schullocal muß die gehörige Höhe haben, damit die Luft darin nicht zu leicht verdirbt. Es muß nicht zu wenige und nicht zu kleine Fenster haben. Ist es zu hell, so hindert das freilich auch die Beschäftigung und schadet den Augen; aber ein düsteres Zimmer wirkt gewiß nicht auf Reinlichkeit und Heiterkeit: es versteckt den Schmutz und drückt das Gemüth nieder. — Auf jeden Fall muß es mehrere Fenster haben, die geöffnet werden können.

4.

Das Schulzimmer muß geweißt oder angestrichen sein, und jährlich wenigstens einmal ausgebessert werden.

5.

Die Fenster, Thüren, Tische und das übrige Holzwerk müssen in den Ferien gehörig gereinigt und gewaschen werden.

6.

Das Zimmer muß wenigstens zweimal wöchentlich gefegt, *) die Tische und Bänke aber abgestäubt werden, und zwar nach dem Schluß der Lehrstunden.

7.

Täglich muß das Zimmer gelüftet werden, im Sommer vor den Schulstunden, im Winter nach denselben. — In den Jahreszeiten, wo die Luft feuchter ist und leichter verdirbt, sind bisweilen Räucherungen vorzunehmen.

8.

Das Heizen im Winter muß mit Sorgfalt geschehen, und Rauch und Schmutz dabei vermieden werden. Uebermäßige Wärme ist der Gesundheit und Heiterkeit eben so nachtheilig, als die Kälte; dem Lehrer wird bei gehöriger Thätigkeit ein geringer

---

*) Das Fegen geschieht an vielen Orten noch durch die Schulkinder, die sich wohl gar aus den benachbarten Häusern die Besen dazu zusammen holen müssen. Dies ziemt sich nicht in unserer Zeit. Der Lehrer muß es durch seine Dienstboten thun lassen, und wenn er solche nicht hat, sollte der Schulvorstand darauf dringen, daß jemand gegen Vergütigung dies Geschäft übernähme.

Wärmegrad am meisten zusagen, doch muß auf das Stillsitzen und die dünne Bekleidung der Kinder Rücksicht genommen werden.

9.

Bei schmutzigen Wegen ist ernstlich darauf zu halten, daß die Kinder ihre Schuhe reinigen, ehe sie das Schulhaus betreten. Vor der Thüre desselben müssen daher ein paar Schabeisen angebracht sein.

Wenn Schnee gefallen ist, sollte billigerweise von demjenigen, welcher das Heizen der Schule besorgt, vor derselben auch Bahn gefegt werden.

10.

Wo in der Nähe der Schule nicht Wohnungen sind, oder Unreinlichkeit unter den Kindern häufig vorkommt, muß die Schule auch ein Waschbecken haben, Handtücher und einige Kämme. Ein Waschbecken ist auch wegen Nasenbluten und zufälliger Verunreinigung der Hände nothwendig.

11.

Es gilt als Schulgesetz, welches jedem Kinde bei seiner Aufnahme bekannt gemacht wird, daß es nicht anders als wohl gewaschen, gekämmt und in ordentlicher Kleidung zur Schule kommen dürfe. Der Lehrer, welcher wie oben erwähnt, vor dem Anfange der Lehrstunden zeitig genug in dem Schullocal sich einfinden muß, achtet darauf, ob die eintretenden Schüler jenem Gesetz entsprechen, und schickt die nachlässigen zur Verbesserung ihres Fehlers gleich

wieder hinaus. — Kinder, die öfters in dieser Hinsicht sich Tadel zugezogen haben, müssen zur Strafe an jedem Tage bei dem Lehrer sich melden, bis er mit ihnen zufrieden ist.

12.

Dennoch ist in vielen Schulen nothwendig, daß der Lehrer besondere Revisionen zur Beförderung der Reinlichkeit hält. Er muß dieselben einen Tag vorher ankündigen, und ausdrücklich angeben, was er verlangt z. B. die Haare verschnitten (ausgenommen bei Augenkrankheiten nicht) die Ohren gereinigt, die Hände gewaschen, und die Nägel an denselben abgekürzt. Bei der Revision muß jedes Kind einzeln zur Besichtigung vor dem Lehrer vorbeigehen, und wer dann nicht besteht, wird hinausgeschickt, daß es das Vernachläßigte gleich verbessere. — Der Lehrer sollte die Beförderung der Reinlichkeit sich recht empfohlen sein lassen und sie unaufhörlich eben so sehr mit väterlicher Strenge als mit mütterlicher Liebe verfolgen. Er sollte berücksichtigen, wie wohlthätig der Kriegsdienst in dieser Hinsicht wirkt, (da die aus ihm zurückkehrenden Landleute so an Reinlichkeit gewöhnt sind, daß sie auch nachher durch dieselbe vor andern sich auszeichnen) und sollte diesen Theil der militairischen Erziehung zum Wohl der Familien nachahmen.

13.

Daß die Kinder die Haare aus dem Gesichte streichen, daß sie mit den Händen nicht auf den Kopf herumkratzen, daß sie durch die Nase athmen,

muß der Lehrer mit unausgesetzter Strenge verlangen, und, so oft er dazu aufzufordern Veranlassung hat, muß er mit ernstlichen Worten bezeugen, wie sehr ihn das Gegentheil anwidert.

14.

Auf die Reinlichkeit der Bekleidung der Schulkinder könnte von dem Lehrer oftmals auch viel mehr gewirkt werden, als gewöhnlich geschieht. Die dazu nöthige Ermahnung muß indeß den einzelnen Kindern nur unter vier Augen und mit schonender Berücksichtigung ihrer häuslichen Verhältnisse gegeben werden.

15.

Kinder, bei denen ihre Mitschüler Ungeziefer bemerkt haben, müssen sogleich hinaus gehen um sich zu reinigen. Werden sie öfter deshalb angeklagt, so bekommen sie einen abgesonderten Platz auf unbestimmte Zeit.

16.

Kinder, die einen ansteckenden Hautausschlag haben, dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen die Schule nicht besuchen und werden erst wieder aufgenommen, wenn sie ein ärztliches Zeugniß bringen, daß sie von jenem Uebel befreit sind.

17.

Tinte und Tintenfässer sollten allenthalben aus der Schulkasse angeschafft werden, denn daß jeder Schreibschüler selber Tinte mitbringt, ist hinsichtlich der Ordnung und der Reinlichkeit nie ohne Störungen.

18.

Wer über Tische und Bänke geht, verliert seinen Platz und muß die Stelle, auf die er getreten hat, wieder abwischen.

19.

Wer muthwillig den Tisch oder die Wand mit Tinte bemalt, oder Einschnitte in dieselben macht, wird für eine bestimmte Frist auf die Strafbank gesetzt.

20.

Daß das Kind sein Schreibebuch rein und sauber lassen muß, liegt in der Sache selbst, weil sonst die Schrift nichts werth ist; es sollte aber auch angehalten werden, daß es seine übrigen Bücher reinlich und ordentlich erhält. In welchem elenden Zustande sind besonders die Bibeln und Gesangbücher oft, welche man von den Kindern gebrauchen sieht! Durch Strafe ist hierbei indeß weniger auszurichten, als durch Warnung und Hinweisung auf Anderer Beispiel.

21.

Besonderer Anordnungen bedarf es auch für das Herausgehen der Kinder während der Erholungszeit, damit die Umgebungen der Schule reinlich erhalten, und die Schamhaftigkeit der Jugend nicht abgestumpft sondern vielmehr geschärft werde.

22.

Was von der Anleitung zur Ordnung gesagt ist, das gilt auch hinsichtlich der Reinlichkeit. Der Leh-

rer führe nicht bloß die Aufsicht über die Kinder; er sei auch ihr Vorbild. Er stelle sich ihnen in seinem ganzen Betragen so dar, daß sie um seinetwillen und aus Achtung vor ihm alles unterlassen, was ihn als unschicklich beleidigen kann. Es sei ihm nie gleichgültig, wie er das Schulzimmer bei seiner Ankunft findet. Es sei ihm nie gleichgültig, in welchem Zustande die Kinder zu ihm kommen. Es sei ihm nie gleichgültig, welche Luft er athmet. Sein eigner Sinn für Reinlichkeit muß die belebende Kraft sein diesen Sinn in den Schülern zu wecken.

C. Die Sittsamkeit.

Was hier gefodert wird, hat zum Zweck in dem Betragen der Kinder die Aeußerungen der Rohheit, des Leichtsinnes und der Selbstsucht, insofern dadurch die Achtung gegen die in der Schule versammelten Personen verletzt wird, zu unterdrücken, und dieselben überhaupt zu dem, was in der menschlichen Gesellschaft als ehrbar, rechtlich und wohlanständig gilt, anzuleiten.

1.

Die Kinder müssen gewöhnt werden nicht auf eine plumpe, polternde und lärmende Weise, sondern anständig und bescheiden in das Schulhaus einzutreten und es eben so zu verlassen. Dahin gehört, daß sie beim Hereinkommen nicht die Thür gewaltsam aufreißen und zuschlagen, daß sie ohne viel Geräusch auf ihren Platz sich begeben, daß sie beim Heraus-

gehen sich nicht drängen, nicht wie ein wilder Haufe aus dem Hause stürzen.

Schön ist es, wenn sie beim Kommen und Gehen den Lehrer auch grüßen, und in kleinen Schulen sollte der Lehrer diese Freude sich nicht entziehen; in großen kann es freilich nicht als eine von jedem zu beobachtende Sitte eingeführt werden.

2.

Beim gemeinschaftlichen Hereingehen dürfen diejenigen, welche in einer Bank vorne sitzen, nicht eher ihren Platz einnehmen, als bis sie alle in diese Bank gehörende hineingelassen haben.

3.

Wer während des Gesanges und Gebetes, womit die Lehrstunden beginnen, erst zur Schule kommt, muß vor der Thür bleiben, bis beides beendet ist; jeder Zuspätkommende darf nicht geradezu in das Zimmer treten, sondern klopft an die Thür und wartet, bis ihn der Lehrer hereinläßt.

4.

Während des Gebetes steht die ganze Klasse.

5.

In den Schulstunden ist beständig darauf zu achten, daß die Schüler in gehöriger Haltung sitzen und stehen. Freilich ist eine eigentliche Anstrengung der Kinder dabei zu vermeiden, aber der Lehrer sollte doch dahin wirken, daß sie eine gute Haltung ihres Körpers nicht vernachlässigen, und dennoch wird

hierin viel gefehlt selbst zum Nachtheil der Gesundheit. Einige Beschäftigungen der Schule fodern in dieser Hinsicht besonders eine gute Gewöhnung, und sollten dazu benutzt werden; z. B. beim Schreiben sollte niemand mit eingedrückter Brust oder in schiefer Stellung sitzen; *) beim Singen sollten die Kinder oft stehen; beim Lesen sollte verlangt werden, daß sie den Kopf gerade halten und das Buch nicht auf dem Tische liegen lassen, sondern in schräger Richtung mit den Händen aufheben. Es giebt ganze Schulen, wo die Kinder beständig, so bald sie aufstehen, sich mit dem Ellenbogen an den Tisch oder mit der Schulter an die Wand lehnen, oder gar gebeugten Hauptes die Stellung eines Betenden annehmen. Diese Kinder werden recht eigentlich gewöhnt, daß sie nie in ihrem Leben einen Menschen frei und gerade ansehen können.

6.

Zur Verbannung der Schüchternheit und zur Uebung einer freien, anständigen Haltung bei der Unterredung lasse man die Schüler oft einzeln vortreten. Z. B. beim Unterricht im Rechtschreiben lasse man einen Schüler das Dictat an die Wandtafel schreiben, ebenso beim Kopfrechnen die Aufgaben; bei der Erdbeschreibung fodere man einzelne auf, einen Ort auf der Charte zu zeigen; besonders aber lasse

---

*) Hiergegen giebt es sogar mit Bezug auf den Militairstand eine den Lehrern mitgetheilte Verordnung.

man das Auswendiggelernte recht oft von einem einzelnen Schüler vor dem Tische des Lehrers, entweder gegen diesen oder gegen die ganze Klasse gerichtet, in freier Stellung hersagen; auch bei dem Kopfrechnen würde dies Verfahren für die Angabe der Auflösung eines Exempels in mehrfacher Beziehung rathsam sein.

7.

Wer von dem Lehrer gefragt wird, muß aufstehen, selbst wenn er auf die Frage auch nicht Bescheid thun kann.

8.

Wenn ein Vorgesetzter oder ein Fremder in die Klasse tritt, so müssen sämtliche Schüler aufstehen, und dürfen nur dann erst sich wieder setzen, wenn ihnen dazu ein Zeichen gegeben wird.

9.

Jeder Schüler, der während des Unterrichts dem Lehrer etwas zu sagen hat, steht auf *) und wartet, bis derselbe sich an ihn wendet. In einzelnen Fällen nur ist es gestattet den Platz zu verlassen und zu dem Lehrer hinzugehen. Immer muß das Anliegen auf eine bescheidene Weise vorgetragen werden.

---

*) Dabei eine Hand in die Höhe zu halten, kann nur von den Schülern der Anfängerklasse gefodert werden; auch diese sollten es nur thun, wenn der Lehrer beim **Unterricht** es verlangt.

10.

Es ist nie zu dulden, daß die Schüler dem Lehrer nur mit kurzen, abgerissenen Worten Bescheid geben. Selbst die kleinern müssen sorgfältig geübt werden, daß sie in allen Anreden und Antworten vollständig und geziemend sich ausdrücken; bei den größern ist auch darauf zu halten, daß sie es sprachrichtig thun.

11.

Während des Unterrichts den Kopf auf die Hand stützen, die Beine gegen den Tisch stemmen, mit den Füßen scharren, die Schuhe ausziehen u. s. w. sind Unschicklichkeiten, die einen Verweis nach sich ziehen. — Die Kinder, welche in ihrem Anzuge unordentlich sind, verdienen auch eine Zurechtweisung.

12.

Zu essen in dem Schulzimmer ist während des Unterrichtes nie erlaubt. Wenn der Tadel nicht hilft, so muß das Essen weggenommen werden. — Ebenso wer während des Unterrichts mit Spielzeug, Messern, Bildern und dergl. sich beschäftigt, muß diese Sachen sogleich abgeben.

13.

Von jedem Kinde kann man verlangen, daß es nicht ohne besondere Ursache traurig und mürrisch aussehe. Das finstere Wesen vieler Kinder ist bloße Angewöhnung. Man leite sie wenigstens an, daß sie eine freundliche Anrede auch mit freundlichem Blick erwiedern. Man gewöhne sie, daß sie durch ein offe-

nes Gesicht und durch Heiterkeit sich empfehlen, wie beides Kindern geziemt.

14.

Es darf nicht geduldet werden, daß ein Schüler den andern mit Worten oder Thätlichkeiten beleidigt. Die geringeren Vorfälle dieser Art hat der Lehrer so zu schlichten, daß er den Beleidigten besänftigt, dem Angeklagten aber einen Verweis giebt. Geschieht dies auf die rechte Weise, so fallen die kleinlichen Angebereien von selbst weg. Den Kläger zu verspotten ist niemals gut; man muß sich ja in die Empfindungsweise eines Kindes versetzen.

Die heimlichen Neckereien während des Unterrichts, welche gute Schüler oft mit vieler Geduld tragen, muß der Lehrer so bestrafen, wie es die Vernachlässigung des Lehrgegenstandes und der schadenfrohe Muthwille verdient.

15.

Es darf nicht geduldet werden, daß ein Kind wegen eines natürlichen Gebrechens (z. B. des Stammelns) oder wegen eines gemachten Fehlers verlacht werde; selbst wenn in dem letztern Fall es unwillkürlich geschehen ist, so muß es doch als eine Verletzung der Nachsicht und des Wohlwollens gerügt werden.

16.

Wer seine Mitschüler schlägt, stößt oder wirft, wird auf die Strafbank gesetzt, oder bekommt Schläge, wenn er es in böslicher Absicht gethan hat.

17.

Wer flucht, schimpft oder schmutzige Reden führt, muß durch sanftmüthige Ermahnung dahin gebracht werden, daß er sich schämt; hilft das nicht, so wird er auf die Strafbank gesetzt.

18.

Wer den Lehrer belügt, bekommt einen dem Laster angemessenen Verweis und wird auf die Strafbank gesetzt. Oft ist eine rasche körperliche Züchtigung hierbei am rechten Orte, nach dem Rath unserer Vorfahren, welche sagten: Auf eine Lüge gehört eine Maulschelle.

19.

Wer gegen den Lehrer trotzig ist und unehrerbietig, muß erfahren, daß derselbe Gewalt hat ihn zu züchtigen. Sollte der Lehrer indeß fühlen, daß er durch die erfahrene Beleidigung zu heftigem Zorn gereizt sei, oder durch Strenge nur desto größere Widersetzlichkeit hervorrufen würde, so darf er nicht strafen. Er weiset den Leidenschaftlichen vor die Thür und spricht dann weiter mit ihm, wenn er ruhig geworden ist.

20.

Wer dem Lehrer oder seinen Mitschülern etwas entwendet, bekommt körperliche Züchtigung und wird auf die Strafbank verwiesen. Wird er angeklagt, daß er sonst wo gestohlen, so liegt dem Lehrer die Bestrafung nicht ob, sondern er hat davon der Polizei Anzeige zu machen.

21.

Alle diejenigen, welche ihren Platz auf der Strafbank bekommen, werden als solche angesehen, die wegen ihres Betragens unwürdig sind unter die wirklichen Mitglieder der Schule zu gehören und daher von denselben abgesondert sind. Ihre Namen werden von dem Obersten der Klasse mit Angabe des Grundes und der Frist ihrer Absonderung in das schwarze Buch eingetragen. Diese Frist wird verlängert, wenn sie in derselben sich nicht gebessert haben. Während dieser Zeit certiren sie nicht mit ihren Mitschülern und dürfen mit denselben überhaupt nicht weiter umgehen, als gerade nöthig ist. *)

---

*) In den meisten Schulen, wo das Local es gestattet, ist jetzt eine Strafbank und Absonderung des Platzes als Zuchtmittel in Gebrauch, und es genügt wohl die Bemerkung, daß diese Strafe nicht zu häufig angewendet werden darf, damit sie ihre Bedeutung nicht verliert und zur Beförderung des wahren Ehrtriebes dienen kann. Dagegen habe ich vielleicht mich zu rechtfertigen, daß ich für mancherlei Vergehen körperliche Züchtigung, also den Gebrauch des Stockes annehme. Der Mißbrauch desselben ist mit Recht gerügt und gebrandmarkt, auch durch das Gesetz verboten worden, und der Lehrer hat um so mehr davor sich in Acht zu nehmen, da selbst eine gerechte Ausübung des Strafamtes oft vielen Verdruß mit den Schulinteressenten veranlaßt. Auch kann ich mir gar wohl eine Schule denken, wo in langer Zeit die Anwendung körperlicher Strafe nicht nöthig ist. Und wenn man fragt, ob es in unserer Zeit ein durchgrei-

22.

Für das Betragen der Kinder auf dem Schulwege d. h. beim Kommen und Nachhausegehen ist der Lehrer verantwortlich, weil dies noch unmittelbar auf sein Zusammenleben mit ihnen Beziehung hat. Es liegt ihm daher ob sie zu vermahnen und darüber zu wachen, daß sie dabei sittsam und friedlich sich benehmen.

Wer auf dem Schulwege sich ungebührlich beträgt, muß zur Strafe in der Schule zurückbleiben, wenn die andern entlassen werden, und dann allein nach Hause gehen.

---

fendes Disciplinarmittel giebt, wie es sonst der Stock war? so antworte ich: Ja, die Liebe! diese ist es zu allen Zeiten gewesen und wird es immer sein. Allein obgleich der Lehrer dieselbe stets anwenden und nur in Liebe erziehen soll, so kommt es doch auch darauf an, ob der Schüler schon dafür empfänglich ist bloß durch Liebe erzogen zu werden? Wenn sein Geist und sein Gemüth noch unter der Gewalt der Sinnlichkeit steht, dann ist er es nicht: wo dieselbe also in wirklicher Unsittlichkeit sich äußert, da muß die sinnliche Lust durch sinnlichen Schmerz gebändigt; wo sie dem Zweck der Schulgesellschaft entgegenarbeitet, da muß die Gewaltthätigkeit mit Gewalt bezwungen werden. In allen Fällen, wo ein Vergehen rasch und auf der Stelle geahndet werden muß, sind daher körperliche Strafen nicht allein zu billigen, sie sind da auch die zweckmäßigsten.

23.

Wenn sonst von einem zur Schule gehörenden Kinde Unfug begangen wird, so sollte die Untersuchung und Bestrafung desselben nie von dem Lehrer gefodert oder demselben überlassen werden. Der Betheiligte hat entweder an die Eltern oder an die Obrigkeit sich zu wenden. Polizeivergehen sollten auch von der Polizei bestraft werden, damit der junge Staatsbürger schon früh die Obrigkeit fürchten und dem allgemeinen Gesetz gehorchen lerne.

Daß Schulkinder ohne Aufsicht ihrer Eltern und Vormünder in Wirthshäuser gehen, an öffentlichen Tanzbelustigungen und dergleichen Theil nehmen ist durch das Gesetz verboten. Dies Verbot zu handhaben und demgemäß bei Kirchmessen, Jahrmärkten u. s. w. die Wirthshäuser visitiren zu lassen ist Sache des Polizeibeamten; von dem Lehrer sollte in dieser Hinsicht weiter nichts gefodert werden, als daß er seine Schüler warne und ermahne.

24.

Schlußbemerkung. Soll der Lehrer seine Schüler zu einem sittlichen Betragen anleiten, so muß er selbst Würde haben. Er muß vor den Augen der Kinder alles vermeiden, was den Anstand verletzt; er darf nicht launenhaft, nicht leidenschaftlich sein, sondern muß überall eine gleichmäßige sittliche Haltung zu bewahren suchen. Wer ein kaltes, strenges Wesen hat, sollte gar nicht Lehrer werden, denn er kann mit den Kindern nicht kindlich umgehen; er macht an

ihr Betragen zu große Anfoderungen; er wird durch jeden Fehler, den sie begehen, persönlich beleidigt und straft zu hart. Wer aber eine weichliche, schlaffe Gemüthsart hat, sollte auch nicht Erzieher sein: er wird mit den Kindern Nachsicht haben, aber sie nicht kräftigen; er wird leicht Alles gut heißen, aber eben darum auch wenig bessern; er wird entweder seine Autorität ganz verlieren oder muß bisweilen um sich zu retten und zu rächen zu übermäßiger Strenge seine Zuflucht nehmen, was für die Erziehung der Kinder eben so schlimm ist als für ihn selbst.

Im Ganzen gilt von diesem Abschnitt mehr als irgendwo der bekannte Lehrerspruch: Hast du Ursach mit deinen Schülern unzufrieden zu sein, suche die Schuld immer zunächst in dir selbst.

Das zweite Kapitel.

Der Gehorsam.

Wo mehrere Personen zu gemeinschaftlicher Thätigkeit sich vereinigen, da fodert es ihr Zweck, daß sie der Leitung desjenigen unter ihnen sich hingeben, welcher des vorzunehmenden Geschäfts am meisten kundig ist und die übrigen an Kenntniß und Geschicklichkeit übertrifft. Ist derselbe mit der Leitung des Geschäfts besonders beauftragt und für die gute Ausführung desselben verantwortlich, so fodert es auch seine Stellung, daß die andern ihm Folge leisten. In beiden Beziehungen ist in der Schule Gehorsam der Jugend gegen die Lehrer um so mehr nothwendig, da sie ja unter seiner Anleitung nicht nur bestimmte Geschäfte vollbringen sondern vielmehr erlernen sollen und zu diesem Endzweck ihm übergeben sind. Die hier zu treffenden Anordnungen können indeß nicht bloß darauf gehen einen gesetzlichen Zustand zwischen dem Lehrer und den Schülern hervorzubringen, damit jener Freiheit habe zu befehlen und zu unterrichten, diese aber zu arbeiten und zu lernen gezwungen werden. Die ganze Verbindung der Schüler mit dem Lehrer und besonders noch die gesammte Beschäftigung in

der Schule soll dieselben für das thätige Leben in der Welt vorbereiten und geschickt machen. Wie deshalb hinsichtlich des Unterrichts verlangt wird, daß die Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben, so ist hierbei für die Disciplin die Aufgabe solche Einrichtungen zu machen, daß die Jugend an Verstand und Willenskraft gebildet und zu einem sittlichen Gebrauch ihrer Fähigkeiten angeleitet werde. *) Demnach kommen hier die Erfordernisse des Gehorsams, nämlich Stille, Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit in Betracht.

D. Die Stille.

Unter Stille wird verstanden, daß das der Schule übergebene Kind in Gegenwart des Lehrers jede willkürliche Beschäftigung unterläßt und dagegen von den Anordnungen desselben erwartet, was es thun soll.

1.

Das Schullocal muß, so viel es nur immer möglich ist, eine ruhige abgesonderte Lage haben, nicht an viel betretene Straßen, nicht an Häuser grenzen, in welchen ein geräuschvolles Gewerbe getrieben wird.

---

*) Hierin liegt der eigentliche Unterschied zwischen der ältern und neuern Ansicht von der Disciplin; die ältere foderte den Gehorsam bloß zur Erleichterung der Schulgeschäfte, nach der neuern soll derselbe auch eine sittliche Bedeutung haben.

Wenn die Wohnung des Lehrers an das Schullocal angebaut ist, so muß von den Hausgenossen die Schulzeit respectirt, und während derselben kein lärmendes Geschäft vorgenommen werden.

2.

In dem Schullocal muß alles so beschaffen und geordnet sein, daß die Kinder durch das, was sie darin wahrnehmen, nicht zerstreut werden. — Zerbrochene Fensterscheiben, Tische und Bänke, welche wackeln oder zu enge stehen, dürfen nicht geduldet werden; auch müssen die Fenster an der Sonnenseite Vorhänge haben, damit nicht das Antlitz oder die Arbeit der Schüler von den Lichtstrahlen blendend beschienen werde.

3.

Der Lehrer muß ein Mann sein, der durch seine Persönlichkeit schon Achtung und Zutrauen einflößt; er muß weder zu alt noch zu jung sein; er muß in seinen Sitten der ihn umgebenden Jugend weder zu nahe noch zu ferne stehen; er muß gesunde Sinne und eine deutliche, feste Aussprache haben.

4.

Der Lehrer muß seine Schüler durch das Wohlwollen, welches er ihnen beweiset, für seine Person und für die zu betreibenden Geschäfte zu gewinnen suchen, so daß es ihnen leid thut, wenn irgend etwas vorfällt, wodurch er betrübt und in seiner Thätigkeit gestört wird. Er muß eine möglichst gleichmäßige Stimmung des Gemüths zu erringen suchen, daß seine

Schüler gewohnt sind ihn einen Tag wie den andern in derselben Haltung, Würde und Mäßigung zu sehen. (Ein Mann des Friedens!) Sein ganzes Betragen muß Achtung gebieten, in Gang, Stellung und Geberde schon, noch mehr durch Selbstbeherrschung. Er widerstrebe den Anwandlungen des Zornes und mache sich darüber feste Grundsätze zu welchen Dingen er auch im gereiztesten Zustande nie sich dürfe hinreißen lassen, z. B. den Kindern Haare auszuraufen, sie blutrünstig zu schlagen, ihre Eltern zu verspotten, Flüche oder Schimpfworte zu gebrauchen. Er sei vorsichtig allerlei Scherz, noch mehr eine tändelnde, schmeichelnde Manier im Umgang mit den Kindern sich zu gestatten. Vor allem sei er stets unpartheiisch und gerecht, denn dafür giebt es in jedes Kindes Brust ein strenges, tiefes Gefühl.

5.

Der Lehrer darf während der Schulzeit keine andere Beschäftigung vornehmen, als die durch die Gegenwart der Kinder erfordert wird; er darf keine Besuche annehmen, auch nicht dulden, daß jemand in das Schulzimmer kommt um den Kindern Bestellungen zu geben.

6.

Die Schülerzahl einer Klasse darf nur so groß sein, daß einestheils die von dem Lehrer zu fodernde und täglich wiederkehrende Anstrengung seiner geistigen und körperlichen Kräfte dabei möglich, anderstheils jeder Schüler sich dem Lehrer nahe gestellt weiß, so

daß er beständig auf ihn Rücksicht nehmen und in seinem Betragen mehr durch den sittlichen Einfluß desselben als durch das Verhältniß zu seinen Mitschülern bestimmt werden muß.

Wie viele Schüler höchstens eine Klasse in sich fassen soll, läßt sich nach Zahlen nicht bestimmen; es richtet sich vielmehr nach der Gleichartigkeit und Bildungsstufe der Kinder. In Landschulen können daher die Klassen zahlreicher sein als in Stadtschulen, überall die untern Klassen mehr als die höhern. Wo die Schule nicht geistig bilden, sondern nur mechanisch abrichten soll, da läßt sich Ein Schulmeister — nicht mehr Schullehrer — auch unter tausend Kindern denken. Der vollkommene Zustand ist der, wenn bei der Thätigkeit, welche der Lehrer dem einzelnen Schüler widmen soll, die Bildung der übrigen nicht leidet, und wenn durch die Beschäftigung der ganzen Klasse auch die Bildung des einzelnen in ihr befördert wird. Nach diesem Gesichtspunkt leiden freilich die meisten unsrer Schulen an Ueberfüllung.

7.

Allenthalben, wo mehr als hundert Schüler von einem Lehrer zu unterrichten sind, sollte man sie in zwei Klassen theilen, von denen die eine Vormittags, die andere Nachmittags sich versammelt. Eine kleine Anzahl Schüler und dieselbe von ziemlich gleicher Bildungsstufe zu haben, erleichtert dem Lehrer den Unterricht wie die Disciplin ungemein, und drei Stunden tüchtiger und zweckmäßiger Beschäftigung

sind für die Erziehung der Kinder mehr werth, als fünf Stunden, worin ihnen jene wegen der Menge nicht gegeben werden kann.

Von diesen Klassen muß die obere des Morgens sich versammeln, weil diese Stunden für ihre Lehrgegenstände und die dabei erfoderliche geistige Thätigkeit am besten sich eignen; sie muß die größere sein, weil in ihr die Schüler länger bleiben; sie muß mehr Stunden haben, als die andere, weil ihre Mitglieder mehr arbeiten können. *)

8.

Alle Hauptschulen sollten auf diejenigen Kinder beschränkt werden, welche in ihnen den ganzen Lehrcursus durchmachen, die Nebenschulen aber sollten zur Selbstständigkeit erhoben werden. So einflußreich die Anordnung gewesen ist, daß sämtliche Kinder eines Kirchspiels die letzten Jahre vor ihrer Confirmation in die Hauptschule zu gehen verpflichtet wur-

*) Man kann den in diesem Paragraph gemachten Vorschlag einen Nothbehelf nennen, aber dennoch verdient er ernstliche Prüfung. Soll man denn allenthalben so große Schulhäuser bauen, wie die zunehmende Schülerzahl sie verlangt, und soll man alle zwanzig Jahre neue bauen? Soll man immer mehr Lehrer an jeder Schule anstellen und besolden? Soll man die Eltern zwingen ihre Kinder sieben Jahre lang täglich fünf Stunden zur Schule zu schicken, ohne Rücksicht auf Gewerbe und häusliche Noth? Das würde nur recht sein, wenn alle Volksbildung bloß von der Schule ausginge, was doch niemand beweisen kann!

den, so ist doch kein Grund vorhanden dieselbe noch beizubehalten, da einestheils der Catechumenen-Unterricht erweitert werden, anderstheils Lehrer genug vorhanden sind um in den Nebenschulen auch den Unterricht zu ertheilen, der sonst nur in den Hauptschulen gegeben wurde. Jene Einrichtung hindert das Fortschreiten der Hauptschulen, an welche jetzt größere Ansprüche gemacht werden; sie drückt zugleich die Nebenschulen, denen sie den wichtigen Einfluß der geübteren Schüler auf die ungeübten, und zugleich einen Theil des Einkommens zur Besoldung ihres eigenen Lehrers entzieht.

9.

Die Schüler, welche eine Klasse ausmachen und zu derselben Zeit sich versammeln, müssen nach ihren Fähigkeiten und Beschäftigungen in mehrere Abtheilungen gesondert werden. Indem ein jeder so sein Recht erhält, wird er auch desto mehr angespornt seiner Pflicht nachzukommen und für die ihm bestimmte Aufgabe sich zu sammeln.

Die unterste Abtheilung muß dem Tisch des Lehrers am nächsten sitzen, weil sie am meisten seiner Aufsicht bedarf.

10.

Die Schüler müssen hinsichtlich ihrer Plätze so geordnet werden, daß der Lehrer sie mit Einem Blicke übersehen kann. Am besten ist es, wenn sie in einerlei Richtung sitzen, weil ihnen dadurch auch

manche Veranlassung zur Zerstreuung benommen wird. *)

11.

Wo das Numeriren der Plätze nicht möglich ist — und allerdings ist es nicht in jeder Schule anwendbar — da ist doch darauf stets zu halten, daß die Schüler nicht zu eng sitzen oder an das eine Ende der Bank sich zusammendrängen, damit sie in möglichster Ruhe und Bequemlichkeit den Geschäften sich widmen können.

12.

Jeder Bank wird ein Oberster vorgesetzt, welcher neben seinen übrigen Obliegenheiten besonders damit beauftragt wird durch Beispiel und Wort dahin zu wirken, daß seine Untergebenen sich ordentlich verhalten, und wenn das Gegentheil stattfindet, dem Lehrer davon Anzeige zu machen.

13.

Die täglich wiederkehrenden, allen Schülern gemeinschaftlich geltenden Befehle müssen so viel als möglich durch Signale gegeben werden oder durch ein

---

*) Die Subsellien verdienen daher vor den ehemals gebräuchlichen Tischen den unbedingten Vorzug. Unzweckmäßig ist es aber, daß die Pulte derselben schräg sein sollten. Sie sind dann wegen der Querleiste schon weniger einfach und dauerhaft; den Kindern fällt leicht etwas hinab, und aus der Schule entlassen, schreiben sie doch meistens nur an einem gewöhnlichen Tisch.

bestimmtes Commandowort. Es liegt in diesen kurzen und stummen Andeutungen von dem Willen des Lehrers etwas Gebieterisches, und je einfacher auf diese Weise die Thätigkeit der Schüler geleitet wird, desto mehr fühlt jeder auch zu einem stillen Gehorsam sich verpflichtet. Der Lehrer aber muß die Rede sparen für den eigentlichen Unterricht; wo er mit einem Wink sich helfen kann, muß er nicht reden; wo Ein Wort genügt, muß er nicht zehn gebrauchen.

Der Anfang der Schulstunden wird an vielen Orten schon durch ein Signal bezeichnet, durch das Geläut der kleinen Glocke. Ist das nicht herkömmlich, so braucht der Lehrer eine Klingel um die vor dem Hause sich noch aufhaltenden Schüler hereinzurufen. Wenn jeder seinen Platz eingenommen und der Unterricht beginnen soll, wird wieder geklingelt. Soll die ganze Klasse aufstehen, so schlägt er in die Hände, oder klopft mit einem Schlüssel auf den Tisch, u. s. w.

Beim Wechsel der Lehrstunden nennt er bloß den vorzunehmenden Gegenstand, und jeder Schüler muß dann wissen, wohin er zu gehen und welche Geräthschaften er zu ergreifen habe. Auch wenn es nöthig ist im allgemeinen Stille zu gebieten, sollte dies immer durch ein Zeichen geschehen; denn gegen keinen Befehl wird das Ohr des Kindes mehr abgestumpft, keinen ist dem Ohr des Erwachsenen mehr zuwider, als der immer erneuerte Zuruf: Stille, Ruhig und dergl.

Die Signale bezeichnen besser den Anfang einer Thätigkeit als das Ende derselben. Sie müssen nicht zu mannichfaltig sein. Die hörbaren sind den sichtbaren vorzuziehen, weil bei der Thätigkeit der Schule das Auge des Kindes sonst schon beschäftigt ist.

14.

Zur Sammlung und Erhebung der Gemüther beginnt die Unterrichtszeit jedesmal mit Gesang und Gebet. Vorher muß aber die vollkommenste äußerliche Stille eingetreten sein.

15.

Jede Unterrichtsstunde beginnt damit, daß den einzelnen Abtheilungen ihre Beschäftigung zugetheilt wird, wonach die Schüler zu dem für sie bestimmten Ort sich begeben und ihre Geräthschaften zur Hand nehmen. Ist das geschehen, so wird ein Zeichen gegeben, daß jeder sich zu seiner Aufgabe wende und von da an muß alles ungehörige Geräusch, Sprechen, Stören der Mitschüler aufhören.

16.

Bei den stillen Beschäftigungen ist es nöthig die Schüler so viel möglich zu vereinzeln; man gebe ihnen daher verschiedene Aufgaben. Dadurch bekommen sie auch ein schärferes Gefühl der Pflicht für ihre Thätigkeit. Wenn aber z. B. beim Schönschreiben und Tafelrechnen drei bis vier Kinder nur Ein Vorlegeblatt haben, so sind Störungen unvermeidlich.

Man gebe zu den stillen Beschäftigungen auch solche Aufgaben, welche das Interesse des Kindes erregen, nicht zu schwere, aber auch nie zu leichte oder zu kleine, und sei streng gegen diejenigen, welche schlecht oder zu wenig gearbeitet haben.

17.

Hat der Lehrer eine Abtheilung besonders zu unterrichten, so setze er über diejenige, welche sich selbst beschäftigen soll, einen Aufseher oder Gehülfen, der es zur Pflicht hat den Fleiß des Einzelnen zu unterstützen.

18.

Jeder Schüler muß indeß immer fühlen, daß er auch unter der Aufsicht des Lehrers ist. Er muß bei seinem Geschäft gewissermaßen den Rechenschaft fodernden Lehrer beständig erwarten. — Es ist damit nicht gemeint, daß der Lehrer selbst immer unstät sein sollte; ein wahres Unglück ist es, wenn er dazu sich neigt, denn dann werden auch die Schüler nicht mit völliger Ruhe und ernstlicher Theilnahme ihrer Arbeit obliegen; vielmehr er soll bei dem Gegenstande, den er lehrt, mit ganzer Seele sein, aber so, daß er desselben Meister ist und mit Besonnenheit seine Schüler berücksichtigt. Je mehr er in dieser Hinsicht sich selbst beherrscht, desto fester hält er die Zügel, womit er seine Schüler lenkt.

Der Lehrer hüte sich daher bei seinem Vortrag vor langem Alleinsprechen, sondern halte öfters ein um zu bemerken ob Plaudereien oder unruhige Bewe-

gungen stattfinden. Er hüte sich auch vor zu lautem Sprechen, weil dann die Schüler leichter sich erlauben Geräusch zu machen.

19.

Wer plaudert, muß stehen; wer fremdartige Beschäftigungen treibt, verliert seinen Platz.

20.

In der Erholungszeit darf es den Kindern nicht verwehrt werden sich frei zu bewegen und zu spielen, wenn sie nur in den Grenzen der Sittsamkeit bleiben. Wird ihnen diese Freiheit gestattet, so werden sie desto williger dem Gebote sich unterwerfen, daß sie in der Schule ruhig sein müssen.

21.

Obgleich in dem bisher Gesagten nur der Gesichtspunkt verfolgt ist, daß man den Anlaß zu Plauderhaftigkeit, Zerstreuung und Unruhe vermeiden müsse, damit man ihn zu bestrafen nicht nöthig hat, so soll doch keineswegeS der Lehrer alles dasjenige gestatten, was er auf jene Weise nicht hindern kann; vielmehr muß er dann mit aller Strenge verfahren, daß er die Stille erzwinge. Er ist es seinem Beruf und seiner Gesundheit eben so sehr schuldig als dem Wohl der Schüler. Denn wer in seiner Jugend nicht einmal so weit gehorchen und sich überwinden lernt, daß er sich sammelt zu irgend einem Geschäft, der wird nie dem Geiste nach selbstständig werden. Wirklich von Natur reich begabte Kinder lieben Gesetz und Ordnung und bedürfen darum der Strenge nicht;

ein unruhiges, unbeständiges Betragen aber ist keinesweges ein Zeichen, daß ein Kind viel Geist hat, vielmehr davon, daß derselbe schwer über die Sinnlichkeit Herr werden wird.

22.

Demnach gilt hinsichtlich der Strafe bei diesem Abschnitt zunächst der bekannte Grundsatz: Der Lehrer mag wohl alles bemerken, aber nicht alles bestrafen. Er würde dadurch den Unterricht und die Ruhe der Kinder am meisten stören; er brächte sich gewiß um ihre Zuneigung.

Die Strafe muß auch so viel als möglich nur über Einzelne, nicht über die Gesamtheit verhängt werden. Ich kann wegen Unfleiß eine ganze Klasse nachsitzen lassen, aber nicht wegen Unruhe. Diese hätte bei dem Einzelnen unterdrückt werden müssen, bevor sie dem Ganzen sich mittheilte, und in der Masse sind doch einige strafbarer als andere.

23.

Jede Strafe um Unruhe zu beseitigen, muß so mäßig sein, daß der Lehrer sie wieder anwenden und im Nothfall auch noch erhöhen kann. Denn diese Vergehen kehren immer wieder; darum muß er immer auch noch Macht in den Händen behalten ihnen zu begegnen. Hat er die Strafmittel durch zu häufigen oder zu strengen Gebrauch erschöpft, dann dienen sie nicht mehr seine Autorität aufrecht zu erhalten.

Jede Strafe muß einfach sein; eine künstlich ersonnene ist entweder lächerlich oder grausam und

wirkt daher das Gegentheil von dem, was sie ausrichten soll. Lächerlich war es, wenn man ehedem einem Kinde das Bild eines Esels auf die Brust hängte und es also ausstaffirt auf der Straße stehen ließ; grausam war es, wenn es auf einen Sack voll Erbsen knien mußte. (Knien sollte doch nie Strafe sein!) Lächerlich und grausam zugleich ist es, wenn man in den englischen Schulen einen unbändigen Jungen in einen Korb setzt und ihn so an die Decke des Zimmers hinaufgezogen baumeln läßt. *)

Die Strafe soll überhaupt wohl eine heilsame Furcht wirken, aber keine bleibende Furcht d. h. keine Schüchternheit. Durch harte, zurückstoßende Behandlung verliert das Kind das beglückende Vertrauen zu andern Menschen und die so nöthige Zuversicht zu sich selbst. Was ist aber unnatürlicher, als wenn es gegen Eltern und Lehrer Widerwillen und Blödigkeit bekommt; wenn es sich von denen abwendet, die es am meisten lieben sollte. Und wie beklagenswerth ist es, wenn es durch jener Schuld eine Aengstlichkeit annimmt, die es nachher bei allem empfindet, was es thun will, ja die es vielleicht zeitlebens nicht wieder ablegen kann. Wohl haben darum auch die Erzieher das Wort des Apostel zu beherzigen. Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, auf daß sie nicht scheu werden.

---

*) Siehe: Andr. Bell und Joh. Lancaster von B. C. L. Natorp. Essen 1817. Seite 91.

E. Die Aufmerksamkeit.

Die Aufmerksamkeit besteht darin, daß der Schüler durch das Zusammensein mit dem Lehrer und die von ihm ausgehenden Beschäftigungen geistig thätig wird. Sie entwickelt zwischen beiden ein lebendiges Verhältniß und gegenseitiges Einwirken, indem der Lehrer anleitet und mittheilt, der Schüler aber folgt und empfängt.

Der Aufmerksamkeit muß die Stille vorangehen; allein diese wird durch jene erst vollendet und bekommt durch dieselbe ihren rechten Werth. Die Aufmerksamkeit ist der Anfang der geistigen Entwicklung.

1.

Soll überhaupt eine gemeinschaftliche Thätigkeit des Lehrers mit dem Schüler stattfinden, so fodert dies als Grundbedingung, daß beide Theile dazu geschickt sind. Der Lehrer muß Bildung und Lehrtrieb haben, und von diesen beiden Eigenschaften hängt es ab, ob er überhaupt und wie weit er Lehrer sein kann. Der Schüler muß Fähigkeiten und Thätigkeitstrieb haben, und durch beides wird bestimmt, ob und welche Beschäftigungen der Lehrer mit ihm vornehmen kann. Hieraus ergiebt sich, daß die Aufmerksamkeit des Schülers mit seinem richtigen Verhältniß zu dem Lehrer innigst zusammenhängt, und nur in dem Maße dasein oder gefodert werden kann, als jene Grundbedingungen vorhanden sind. Wird dem Kinde die rechte Beschäftigung und auf die rechte Weise gegeben, so findet sich die Aufmerk-

samkeit von selbst. Es muß daher, wenn es in die Schule aufgenommen wird, genau geprüft und nur nach seinen Fähigkeiten einer bestimmten Klasse oder Abtheilung zugewiesen werden. Nicht das Alter, nicht Fürbitte und Empfehlungen, nicht Geschenke oder Familienverhältnisse dürfen dabei Einfluß haben.

2.

Auch in der Folge wird der Schüler um so williger Aufmerksamkeit beweisen, je mehr die Beschäftigung seinem Bedürfniß entspricht und seinen Thätigkeitstrieb erregt. Der Lehrer muß also die Persönlichkeit desselben beständig berücksichtigen und ihr den Lehrgegenstand anpassen, sich selbst ihr hingeben. Die Geschicklichkeit das Lehrobject für den Schüler einzurichten macht die eigentliche Lehrgabe aus; die Geschicklichkeit in der Seele desselben zu denken und zu empfinden und ihn also zu leiten bildet die Erziehungsgabe, welche die geistige Thätigkeit des Schülers gewiß zu erregen vermag. An der freiwilligen Aufmerksamkeit der Lernenden wird also der gute Lehrer erkannt.

3.

Obgleich also die Aufmerksamkeit des Schülers bei seinem richtigen Verhältniß zu dem Lehrer von selbst erfolgt, so wird sie doch desto vollkommner sein, je mehr gerade durch den Unterricht die geistigen Fähigkeiten desselben geweckt werden. Der Anfang aller Beschäftigung in der Schule muß also darauf gerichtet sein diese Fähigkeiten auf verschiedene Weise zu üben und zur Thätigkeit zu bringen.

Hierbei kommt die Neigung des Kindes zu Hülfe. Denn weil sein Thätigkeitstrieb noch schwach ist, so ermattet er leicht und springt ab von einem Gegenstand auf den andern; der Lehrer wird also genöthigt durch Abwechselung seine Aufmerksamkeit immer aufs neue anzureizen. Die Beschäftigungen müssen daher so gewählt werden, daß jede von ihnen eine oder mehrere Seelenkräfte eigenthümlich weckt und schärft.

4.

Es ist indeß nicht genug, daß der Schüler so auf mannichfache Weise thätig ist, lernt und behält; denn wenn auch dabei nicht bloß das Gedächtniß sondern zugleich Verstand und Gefühl gestärkt würden, so bliebe doch die höchste Fähigkeit, nämlich das Bewußtsein unentwickelt, daher muß bei der verschiedenen Beschäftigung immer zugleich darauf die Aufmerksamkeit des Schülers gelenkt werden, daß er jede Thätigkeit richtig vollbringt: richtig denkt, richtig empfindet, richtig spricht und darstellt.

In sofern er also angeleitet wird bei jedem Verfahren auf Form und Regel zu achten, bekommt er ein Gefühl von der Nothwendigkeit desselben, eine Verehrung für das, was wahr und recht ist, einen Abscheu gegen das Falsche und Unrechte; er wird angespornt jenes überall so eifrig zu suchen wie dieses zu vermeiden. Diese Uebung der Aufmerksamkeit ist daher der Grund aller Klarheit der Seele und aller sittlichen Anstrengung (Pflichterfüllung) wodurch

unendlich mehr gewonnen ist als durch das Ausbilden einzelner Fertigkeiten.

5.

Für die erste Uebung der Aufmerksamkeit und des Bewußtseins darf der Gegenstand, woran sie vollzogen wird, auch von dem Lehrer bloß als ein Mittel zu jenem Zweck angesehen werden. Er darf bei der Wahl desselben nicht dadurch sich bestimmen lassen, wie wichtig und nützlich ein Lehrobject an sich selber ist, noch weniger davon, wie lieb ihm dasselbe ist, und wie viel er darin leisten kann; sondern darauf kommt es hauptsächlich an, was dieser Gegenstand für die Thätigkeit des Kindes ist, und wie er den Fähigkeiten desselben entspricht und sie übt.

Wie das Kind, ehe es zur Schule kommt, im Umgange mit seinen Eltern allerlei beobachtet, spricht und versucht, so muß ihm in dem Umgange mit dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden jene Thätigkeiten an verschiedenen Gegenständen fortzusetzen, nur mit dem Unterschied, daß es bei seinem Beobachten, Sprechen, Versuchen auf die Richtigkeit seines Verfahrens zu achten angeleitet wird. Dem Lehrer sollte in dieser Hinsicht von Eltern und Aufsehern mehr Freiheit gestattet werden, als wirklich geschieht. Eine Klasse von Anfängern ist nicht danach zu beurtheilen, wie vielerlei und wie Schönes darin vorgenommen, sondern wie gründlich und allseitig die Kräfte des Kindes darin geübt werden.

6.

Indeß ist nicht zu besorgen, daß nach der eben ausgesprochenen Ansicht diejenigen Gegenstände, welche das Kind für sein künftiges Leben erlernen muß, dürften geringgeschätzt oder gar von der Anfängerklasse ausgeschlossen werden. Vielmehr bei der großen Auswahl des Stoffes muß der Lehrer auch zu den ersten Uebungen des Kindes gerade die Gegenstände vorziehen, welche überhaupt die nützlichsten für dasselbe sind. So muß das Lesen und das Schreiben als Beschäftigung der Anschauung und des Darstellungsvermögens und das Rechnen als Beschäftigung des Verstandes schon von Anfang an mit dem Schüler vorgenommen werden; nur sind außer diesen Gegenständen Sprachübungen, Gesang und Auswendiglernen als Beschäftigung der vorgenannten und der übrigen Seelenkräfte eben so nothwendig.

7.

Am wenigsten dürfte die Anleitung zur Frömmigkeit, der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, in der Anfängerklasse fehlen. Religion ist der Gegenstand, welcher die Seele am meisten bildet, ja dieselbe allein zum Bewußtsein ihrer Bestimmung, zum vollen und freien Gebrauch ihrer Kräfte bringt. Die Anlage dazu ist eben so ursprünglich im Menschen wie die übrigen Fähigkeiten; nur geht sie in ihrer Entwicklung den entgegengesetzten Weg, nämlich nicht wie jene von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen sich

erhebend; *) vielmehr als ursprüngliches Bewußtsein von Gott erfaßt sie unmittelbar das Uebersinnliche, das Wahre und Gute und bedarf dafür keines Beweises sondern fodert nur, daß dasselbe im Einzelnen nachgewiesen und angewendet werde.

8.

Der erste Religions-Unterricht muß die Absicht haben das Walten Gottes in der Natur und in der Menschenwelt, besonders seine Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit von dem Kinde ahnen zu lassen. Wie er einzurichten ist, davon wird bei dem Abschnitt von der Frömmigkeit die Rede sein.

9.

Die Gedächtnißübungen in der Volksschule überhaupt und besonders in der Anfängerklasse sollten

---

*) Dies ist nur in Bezug auf diejenigen Erzieher hier angeführt, welche sagen, man müsse um dem Kinde das Bewußtsein von Gott zu geben, wie bei andern Begriffen vom Einzelnen zum Allgemeinen emporsteigen. Wann sollte man wohl damit fertig werden! — Haben nicht die Heiden auch an Gott geglaubt, wiewohl sie ihn in seiner Einheit nicht kannten? Ist nicht Verleugnung und Verachtung der Religion, Meineid, Diebstahl, Ehebruch bei ihnen als Verbrechen hart geahndet? Sagt nicht Paulus, daß die Heiden bezeugen, wie des Gesetzes Werk in ihr Herz geschrieben sei? Darum sage ich, das Bewußtsein von Gott sei eine ursprüngliche Anlage. Freilich bedarf auch sie wie der ganze Mensch der Erlösung.

nur religiösen Inhalts sein und in Bibelsprüchen nebst Versen aus Kirchenliedern, in welchen ein Schatz religiöser Erkenntniß und Empfindung niedergelegt ist, bestehen. Das Kind bekommt dadurch bei gehöriger Anleitung eine Erweiterung seines religiösen Bewußtseins nach Wort und Gedanken, es wird zu frommen Vorstellungen und Empfindungen angeregt, und bewahrt, was es so lernt, sein ganzes Leben hindurch.

10.

Abgesehen von dem religiösen Interesse müssen hier Uebungen des Gedächtnisses um so mehr empfohlen werden, als in neuerer Zeit mancher Lehrer von der Wichtigkeit und Bildsamkeit dieser Kraft nicht genug überzeugt zu sein scheint. Nur muß das Auswendiglernen bei Anfängern immer durch Vorsprechen getrieben und dabei auf richtiges Auffassen, genaue Aussprache jedes Lautes und auf munteres, gemüthvolles Hersagen des Gelernten gehalten werden.

11.

Der Lehrunterricht ist in allen seinen Stufen eins der wichtigsten Erziehungsmittel in der Volksschule, und fodert daher schon in der Behandlung der Anfangsgründe um so mehr die größte Sorgfalt, weil die Fehler, welche hier sich festsetzen, nachher kaum jemals von dem Schüler abgelegt werden. Von den beiden Methoden des Lesenlernens hat das Lautiren gerade wegen der dabei erfoderlichen Aufmerksamkeit und Anstrengung des Kindes die wesent-

lichsten Vorzüge vor dem Buchstabiren; wie es denn eben deshalb bei vernachläßigten und zerstreuten Kindern mit Erfolg angewendet wird um ihr ganzes Betragen zu bessern. Diese Methode erheischt zwar im Anfang von dem Lehrer sehr viel Bemühung und Geduld, dagegen bietet sie ihm auch ein vorzügliches Mittel die Seele des Kindes anzuregen, indem dasselbe mit Auge und Ohr auf ihn achten, hinsichtlich des Gebrauchs der Sprachorgane ihm nachempfinden und nachahmen, mit seiner Willenskraft aber nicht eher ruhen darf, bis es das Richtige gefunden hat, weil dann nur erst das Fortschreiten zu etwas Anderem möglich ist.

12.

Daß das Buchstabiren in den Volksschulen beibehalten werde, ist nicht darum nothwendig, weil durch dasselbe die Kinder für das richtige Schreiben besser vorbereitet werden; denn die Erfahrung beweiset ja sehr genug, daß sie darum, weil sie buchstabiren können, noch nicht richtig schreiben, sondern bei den orthographischen Uebungen doch immer zunächst auf das richtige Zergliedern des zu schreibenden Wortes müssen aufmerksam gemacht werden. Es ist auch nicht darum nothwendig, weil der Lehrer auf diese Weise eine große Anzahl von Schülern zugleich beschäftigen kann; denn dasselbe würde er durch das Syllabiren möglich machen, und die Schüler ständen dabei auf einer höhern Stufe des Lesenlernens. Aber die alten Fibeln und Catechismen, welche herkömmlicher Maßen zum Leseunterricht gebraucht werden

müssen, machen leider das Beibehalten des Buchstabirens nothwendig, indem das Kind, welches dieselben gebraucht, so lange auf der untersten Stufe gehalten werden muß, bis es drei und mehrsylbige Wörter zusammensetzen kann; sollte der Lehrer ein solches Buch beim Lautiren gebrauchen, so müßte er jedes Kind sehr lange einzeln üben, und weil dies viel Zeit kostet, ihn auch selber sehr anstrengt, so wählt er lieber das Buchstabiren, wobei er viele Schüler auf einmal, freilich aber nur mechanisch abrichten kann. Eine wichtige Uebung der Geisteskräfte bleibt indeß unbenutzt und das Kind wird im Gegentheil recht eigentlich angeleitet dem Lehrer und seinen Mitschülern nachzusprechen. Hier zu helfen ist Sache der Behörden, denn der Lehrer darf ein neues Schulbuch nicht einführen.

13.

Auch beim Buchstabiren muß die Aufmerksamkeit des Schülers nicht bloß auf die geläufige Kenntniß der Schriftzeichen sondern eben so sehr auf die richtige Aussprache der Laute und Betonung des Wortes hingewiesen werden. In beiden Beziehungen gestatten Lehrer oft Nachlässigkeiten und falsche Gewöhnungen, die ihnen um des Zöglings und um unsrer Sprache willen strenger angerechnet werden sollten, als es meistens geschieht. Will man sagen, das seien Kleinigkeiten, auf die es nicht ankomme, man verstehe es ja doch, ob wir schon so oder so aussprechen, so ist damit alle Halbheit des Unterrichts

gerechtfertigt, und von Entwicklung der Kräfte des Kindes und seines Selbstbewußtseins kann dann nicht mehr die Rede sein.

14.

Der Schreibunterricht hat für die Erziehung keinen andern Werth, als daß dadurch dem Schüler ein Mittel um seine Gedanken zu ordnen und darzustellen gegeben wird. Aus diesem Grunde muß er mit dem Lehrunterricht zugleich anfangen und auf dem möglichst kürzesten Wege durchgeführt werden. Die jetzt geltende Methode ist sehr wohl erdacht, nur wird sie in der Anwendung oft gemißbraucht. Denn wenn man wochenlang den Schüler mit einem Vorlegeblatt sich beschäftigen, und ihn ganze Hefte mit Haarstrichen und Grundstrichen füllen läßt um die gehörige Genauigkeit in denselben hervorzubringen, so ist bei solcher Pedanterie der Erziehungszweck vergessen und verfehlt. Die Hauptsache ist den Schüler so bald als möglich zum Aufzeichnen seiner Gedanken zu bringen; dann ist um Klarheit in denselben zu bewirken dies Mittel auch besser als irgend ein anderes.

15.

Das Zeichnen ist bei den Anfängern nur als stille Beschäftigung auf der Schiefertafel zu gebrauchen; denn sie sind ihrer Hand noch zu wenig mächtig als daß sie hierin etwas leisten könnten. Für die höhere Klasse würde es auch nur bei Stadtschulen in den Lectionsplan aufzunehmen sein; für

Landschulen reicht das Zeichnen mit dem Lineal, wie es mit der Formenlehre verbunden wird, völlig aus. Die Uebung der Anschauung und noch mehr der Darstellung von schönen Körperformen hat für die Erziehung eines Kindes immer einen zweideutigen Werth; sie gehört nicht in die Volksschule. Dagegen den Sinn für das sittlich Schöne auszubilden sollte durch Gesang, Lesen, schriftliche Ausarbeitungen, durch Betrachtung der Geschichte frommer und edler Menschen, durch das ganze Benehmen in der Schule gestrebt werden; denn das ist in jedem Stande nöthig und erfreulich.

16.

Vom Rechnen gehören die Anfangsgründe, die Vorübungen mit der Zahl, schon zu den Beschäftigungen der jüngsten Schüler, und dieselben müssen rein practisch und erfahrungsmäßig eingeübt werden. Durch sinnliche Anschauungen, durch wirkliches Zusammenlegen, Messen, Theilen muß das Kind begreifen und urtheilen lernen. Es muß ihm auch selbst überlassen werden, welchen Weg es einschlagen will um eine Aufgabe zu lösen; denn es kommt bei diesen ersten Uebungen nur darauf an, daß der Schüler wirklich denkt.

Wenn er nachher mit den verschiedenen Rechnungsarten bekannt gemacht wird, so muß das Kopfrechnen dem Tafelrechnen immer vorangehen, und wie bei jenem nach der Lösung einer Aufgabe jedesmal das dabei beobachtete Verfahren anzugeben ist, so muß es bei diesem wenigstens zu Anfang geschehen,

damit der Schüler, auch wenn er bloß mechanisch verfährt, doch über sein Thun Auskunft geben kann. Es ist z. B. keine geringe Denkübung, wenn ein Divisions-Exempel an der Wandtafel vorgerechnet und dabei ausgeführt wird, welche Bedeutung jede Ziffer im Quotienten erhält.

17.

Die Sprachübungen sind bisher für die Elementarschulen mehr empfohlen als in denselben eingeführt und gebraucht worden, und dies ist ein gewisses Zeichen, daß man den Erziehungszweck nicht genug berücksichtigt hat. Die Sprache ist das erste und wichtigste Mittel des Thätigkeitstriebes, und das Kind muß sich derselben bemächtigen lernen. Es ist nicht genug, daß es durch Auswendiglernen und Lesen seinen Wortreichthum mehrt und die Sprachorgane übt; es muß auch angeleitet werden seine Vorstellungen, Gedanken und Empfindungen richtig und vollständig redend darzustellen. Nur in dem Maße, als es der Sprache mächtig wird, klärt sich sein Bewußtsein auf und erweitert sich das Denkvermögen. Aber auch zur Weckung des Verstandes und zur Schärfung der Urtheilskraft sind Sprachübungen nöthig. Wie großen Einfluß ein geschickter Rechenunterricht darauf haben mag, so entsteht dadurch doch nur eine einseitige Ausbildung: es kann jemand sehr gut rechnen und doch nicht im Stande sein Dinge und Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens aufzufassen.

Die Sprachübungen gehören recht eigentlich in die Anfängerklasse und müssen darauf gehen, daß der Schüler ein Ding von dem andern unterscheide, seine Theile richtig auffasse so wie seine wesentlichen und zufälligen Merkmale, und über Entstehung und Wirksamkeit desselben wisse Auskunft zu geben. Hierzu müssen ihm theils Abbildungen theils wirkliche Gegenstände *) vorgehalten werden, bis er im Stande ist über Dinge und Erscheinungen, die er sonst wahrgenommen, sich verständlich zu machen. In der höhern Klasse sind für die Sprachübungen keine besondere Stunden anzusetzen; aber das ist nöthig, daß der ihnen zum Grunde liegende Zweck bei dem Bibellesen durch Katechisationen, beim Sprachunterricht durch besondere Aufgaben, bei den Realien durch Repetitionen und Gespräche im höchsten Maße verfolgt und durchgeführt werde.

18.

Der Gesang hätte schon wegen der innigen Verbindung der Schule mit der Kirche, die ihn nicht entbehren kann, immer zu den Lehrgegenständen gehören sollen, und dennoch war er eine Zeitlang durch eine kümmerliche Ansicht von dem Zwecke des Unterrichts aus demselben verdrängt. In der neuern Zeit

---

*) Doch sollten dieselben nicht, wie gewöhnlich geschieht, bloß mathematische Anschauungen bieten; die Unterredungen wären dann auch weniger trocken und unkindlich.

hat man ihn wegen seiner Wichtigkeit für den Erziehungszweck wieder in die Schulen eingeführt, da er die Auffassungskraft, das Gefühl und das Darstellungsvermögen von einer Seite übt, wo es durch andere Gegenstände nicht geschehen kann. Wie löblich die in dieser Hinsicht gemachten Bemühungen sind, so verräth es doch auch wieder eine kümmerliche Ansicht von dem Zweck der Erziehung, wenn man, wie vielfach geschehen, den Gesangübungen eine weltliche Richtung gegeben hat. Der Gesang in der Volksschule muß vorherrschend religiöser Natur sein. Wenn die Schüler das Recht haben sollen eine Arie zu singen, so müssen sie wenigstens schon drei Choräle geübt haben; wo sie aber weltliche Lieder mit Lust und Geschick mehrstimmig singen, dagegen keine Kirchenmelodie mit Sicherheit und Empfindung vortragen können, da ist für ihre Bildung wenig gethan.

Der Gesang gehört auch schon in die Anfängerklasse, in so weit dort leichte Melodien durch Vorsingen oder vermittelst eines Instruments richtig gelernt werden können. Die dazu nöthigen Lieder müssen in den Singstunden selbst gelernt werden, damit das Kind die Beziehung der Laute auf die Töne und überhaupt den Sinn des Liedes, wie er durch den Gesang anschaulich wird, desto richtiger auffasse. Es versteht sich von selbst, daß die zu diesem Zweck gewählten Lieder sittlichen Gehalt haben und des Lernens werth sein müssen.

19.

Was bisher von der Beschäftigung der Anfänger gesagt ist um ihre Seelenkräfte zu wecken und sie zur Aufmerksamkeit zu bethätigen, muß dargethan haben, wie wichtig die erste Behandlung der Schüler für ihre gesamte Bildung, wie wichtig die unterste Lernstufe für die ganze Schule ist. Vielfach wird dies noch verkannt. Mancher Lehrer weiß nicht, was er mit den Kleinen anfangen soll. Mancher hält dafür, daß es unter seiner Würde sei in ihrer Klasse Stunden zu übernehmen. Leider wird das Vorurtheil dadurch gerechtfertigt, weil man dem Hülfslehrer gewöhnlich diese Klasse übergiebt, und das Gehalt eines solchen so kärglich ist, daß ein tüchtiger Lehrer nur aus Noth dazu sich versteht, oder daß man mit einem Präparanden die Stelle besetzen muß. Aber dies heißt durchaus der Schule schaden und die Kinder da verwahrlosen, wo sie der liebreichsten, weichesten und gewissenhaftesten Geistespflege bedürfen. In der Anfängerklasse muß der Grund gelegt werden zu der Erziehung noch mehr als zu den Kenntnissen, welche die Schule geben soll. Wo daher an einer Anstalt mehrere Lehrer sind, da sollten die Geschäfte derselben nie bloß nach den Klassen vertheilt werden, sondern der erste Lehrer sollte auch in der unteren Klasse Stunden haben und der zweite auch in der obern. Auf diese Weise erfahren die Schüler durch die That, daß sie beiden Lehrern angehören und lernen dieselben respectiren; die Lehrer aber bekommen Gelegenheit über die disciplinarischen Mittel sich zu

vereinigen und die ganze Anstalt in einen lebendigen Zusammenhang zu bringen. — Wo aber Ein Lehrer alle Abtheilungen der Schüler zugleich um sich hat, da muß er der niedrigsten so gut sich widmen als der höchsten. Anstatt diese mit Vorliebe zu behandeln möge er bedenken, daß man an den geförderten Schülern nur sieht, was seine Schule gegenwärtig ist, an den Anfängern aber vielmehr, was sie künftig sein wird, daß er also in den letztern die Kraft und Tugend pflegen muß, an welcher er dereinst Freude haben will.

20.

Wenn ein Lehrer eine Klasse bekommt, deren Schüler zwar hinsichtlich des Unterrichts schon gefördert sind, aber nur eine mechanische Anleitung empfangen haben, so darf er nicht damit sich begnügen dieselben, so gut es gehen will, in ihren Kenntnissen weiter zu führen; er ist vielmehr verpflichtet die in ihnen versäumte Entwicklung der Geisteskräfte und des Bewußtseins zu ergänzen. Vor allem hat er sie zum Nachdenken und zu einem schulgerechten und regelmäßigen Verfahren bei ihren Geschäften zu gewöhnen. Es folgt hieraus, daß er auch das Recht haben muß, den Gegenständen, welche jenem disciplinarischen Zweck vorzüglich entsprechen, für einige Zeit im Lectionsplan mehr Stunden anzuweisen und ein Lehrobject nöthigenfalls ganz von vorn anzufangen.

21.

Der Stundenplan muß so angelegt werden, daß denjenigen Gegenständen, welche den Geist der Schüler am stärksten und mannigfaltigsten beschäftigen, auch die meiste Zeit eingeräumt wird. Der erste Rang gebührt hier der Religion und der Beschäftigung mit der Bibel, der zweite gehört der Sprache. Beides ist leider in unsern Volksschulen bei weitem noch nicht genug anerkannt. Man widmet der Bibel wohl fünf bis sechs Stunden wöchentlich aber nur des Lesens halber; wie dasselbe denn auch nur zu oft ohne alle Ordnung und Auswahl getrieben wird, ohne Anleitung um mit Verstand und Besinnung zu lesen; eine Behandlungsweise, bei welcher nur dieses heilige Buch dennoch auf die Seele des Kindes wirkt, jedes andere aber ihm zum Ueberdruß und zur Verachtung werden müßte. Und was die Sprachfertigkeit betrifft, so kommt es darin außer dem vielleicht auch wenig getriebenen Auswendiglernen von einigen Versen und Sprüchen, außer dem Schönschreiben, dem gewöhnlich täglich eine Stunde gewidmet wird, höchstens zu orthographischen Uebungen; daß der Schüler richtig und geläufig hochdeutsch reden, etwas verständig erzählen oder beschreiben, etwas Gehörtes oder Gelesenes ohne Verdrehung wiedergeben und überhaupt seine Meinung und Gesinnung auszudrücken lerne, scheint eine fast unauflösliche Aufgabe zu sein, und doch ist das jedermann zu wahrer Bildung so nöthig, daß man darauf in den Schulen recht viel Zeit verwenden sollte.

22.

Den wichtigsten Lehrgegenständen müssen diejenigen Lehrstunden zugetheilt werden, wo das Gemüth des Kindes am geeignetsten ist ihnen Aufmerksamkeit zu widmen. Dem Religiösen gehört daher die Morgenstunde, dem Rechnen die letzte, weil in jener das Gemüth des Kindes am ruhigsten, in dieser am aufgeregtesten ist.

23.

Die Lehrgegenstände müssen in dem Stundenplan so vertheilt sein, daß die Aufmerksamkeit des Schülers nicht durch gleichmäßige Anspannung derselben Seelenkräfte abgestumpft, sondern vielmehr durch die verschiedenartige Beschäftigung genährt und aufgefrischt werde. Auf Kopfrechnen darf nicht Tafelrechnen folgen, auf Schönschreiben nicht Orthographie. Selbst die Gegenstände, welche mehr die Uebung der Fertigkeit fodern und daher an das Mechanische grenzen, dürfen nicht mit ähnlichen zusammengestellt werden, sondern vielmehr mit solchen, welche zum freien Nachdenken anregen. So würde von den obengenannten das Kopfrechnen an das Schönschreiben, hingegen an die Orthographie das Tafelrechnen zweckmäßig sich anreihen.

24.

Der Vortrag eines Lehrgegenstandes muß immer lebendig und überzeugend sein, damit der Schüler denselben für richtig halte und das darin Mitgetheilte nach Zusammenhang und Grund voll-

ständig auffasse. Empfindet er, daß der Lehrer nicht ganz bei der Sache ist, so wird er nicht Acht geben, eben so wenn ihm dieselbe nicht klar gemacht wird.

25.

Obgleich der Lehrer schon bei dem Vortrag selbst durch Fragen an die Schüler sich überzeugen muß, ob sie den Gegenstand erfaßt und begriffen haben, so sind doch noch von Zeit zu Zeit besondere Wiederholungen zu diesem Endzweck anzustellen. Diese Uebung ist nicht bloß um der Schwachen willen nöthig, oder um denen nachzuhelfen welche den Vortrag nicht mit angehört haben; sondern sie ist für alle Schüler von der größten Wichtigkeit, weil sie ihre Aufmerksamkeit für den Unterricht schärft und unmittelbar das Bewußtsein bildet, indem sie die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfen und den Fortgang einer Sache übersehen lehrt. Wie viele Menschen sind eines zusammenhängenden Bewußtseins in ihren Erfahrungen und Geschäften nicht fähig! Wenn der Lehrer in dieser Hinsicht seiner Schüler sich annimmt, so thut er für ihre Erziehung etwas Großes.

Die Fragen bei der Wiederholung müssen nicht an die Gesamtheit, sondern an einzelne Schüler gerichtet werden; erst dann, wenn der Lehrer auf diese Weise keinen genügenden Bescheid erhält, mag er jeden dazu auffordern, der ihn geben kann. Hat der Lehrer die Gewohnheit im Allgemeinen zu fragen, so stumpft dies die Aufmerksamkeit des einzelnen Schü-

lers ab, und veranlaßt das gedankenloseste Nachsprechen. Gänzlich zu tadeln ist es, wenn der Lehrer selber die Hälfte der Antwort vorsagt.

26.

Wer bei der Wiederholung auf die an ihn gerichtete Frage nicht Bescheid geben kann, muß stehen bleiben, bis die rechte Antwort von einem andern gegeben ist, und muß dieselbe dann noch einmal sagen.

Wenn aber der größere Theil der Schüler in der Wiederholung nicht besteht, so muß der Lehrer wohl unterscheiden, ob dies aus der Schwierigkeit des Gegenstandes oder aus Mangel an Theilnahme für denselben herrührt. Nur das Letztere ist strafwürdig; der Lehrer untersucht in diesem Fall desto genauer, welche des Unfleißes am meisten sich schuldig gemacht haben und läßt diese nachsitzen.

Wenn ein einzelner Schüler anhaltende Gleichgültigkeit zeigt und den an ihn zu machenden Foderungen nicht entspricht, obwohl er Kraft dazu hat, so kann mit Recht körperliche Züchtigung angewendet werden um die Trägheit des Willens zu brechen, und sie wird in den meisten Fällen das Uebel für immer heilen.

27.

Bei den Arbeiten, welche die Schüler auf der Stelle machen, ist es die Hauptsache, daß sie die gegebene Anweisung dabei befolgen, also mit Aufmerksamkeit und Anstrengung thätig sind. Daher ist

auch bei der Revision wohl zu unterscheiden, ob sie der Regel aus Unvermögen oder aus Unachtsamkeit nicht entsprochen haben, und letzteres allein ist strafbar.

Der Lehrer muß dies sorgfältig berücksichtigen, nicht allein um gegen die Schüler gerecht zu sein, sondern eben so sehr um eine Klippe zu vermeiden, die für die Erziehung höchst gefährlich ist. Er muß freilich von den unter seiner Aufsicht arbeitenden die möglichste Genauigkeit in der Ausführung eines Geschäftes fodern und auch auf Kleinigkeiten dabei einen Werth legen; er darf über nichts hinwegeilen, nichts Fehlerhaftes durchschlüpfen lassen; dennoch muß er stets die Form nur um der Sache willen betreiben und auf gleiche Weise auch seine Zöglinge anleiten so über sich und ihre Leistungen zu urtheilen. Wenn der Lehrer bei den Arbeiten der Schüler nur hauptsächlich die Form, das Regelrechte in der Ausführung geltend macht, so verfällt er in Pedanterie.

28.

Wer eine Arbeit fehlerhaft gemacht hat, muß sie noch einmal anfertigen. Diese Strafe wird nöthigenfalls dadurch geschärft, daß er nachsitzen muß, damit er es bereue seine Zeit nicht wohl angewendet zu haben.

Eine andere Strafe ist hier nicht zweckmäßig, als die in dem Bewußtsein des Schülers liegt, weil eben dieses entwickelt werden soll.

29.

Was der Lehrer nach den Anfoderungen dieses Abschnittes thut um die Geisteskräfte seiner Schüler zu wecken, dafür hat er keinen andern und höhern Lohn als das Bewußtsein recht gehandelt zu haben. Die Sache ist an sich viel zu groß und zu schwierig, als daß sie durch etwas Aeußerliches nach Verdienst könnte vergolten werden; auch entzieht sie sich zu sehr der Wahrnehmung Anderer um gehörig anerkannt zu werden. Was die Kinder lernen, wird wohl beachtet, weniger wie sie lernen; auch diese selbst, wenn sie zum vollen glücklichen Gebrauch ihrer geistigen Kraft kommen, halten leicht für Naturgabe, was doch die Frucht der Erziehung ist. Dennoch ist der Lehrer um des Gewissens willen verpflichtet für diesen Zweck alles zu thun, was in seinem Vermögen steht. Nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er sonst seinen Schülern überliefert, verbürgen ja ihr künftiges Glück und ihre Brauchbarkeit — vieles davon vergessen sie wieder, anderes können sie nicht anwenden unter den Verhältnissen, die ihrer warten —; hingegen die zur Thätigkeit befähigte und mit Bewußtsein handelnde Seele bleibt ihnen immerdar, und diese ist es, welche in jedem Stande und unter allen Verhältnissen ihr Glück bestimmt und ihre Brauchbarkeit und ihre Würde dazu.

F. Die Pünktlichkeit.

Die Pünktlichkeit erfodert, daß die Schüler in ihren Geschäften dem Willen des Lehrers möglichst

vollkommen entsprechen und die Anordnungen desselben eben so vollständig als schnell und sicher vollziehen. Die Pünktlichkeit bringt zwar eine erhöhte Thätigkeit und Fertigkeit aller Seelenkräfte des Kindes hervor, aber zunächst ist sie die Uebung und Ausbildung der Willenskraft, daß dieselbe ausdauern lerne so lange und auf die Weise thätig zu sein, wie es verlangt wird.

1.

Der Lehrer muß die Ueberlegenheit, welche ihm Persönlichkeit und amtliche Stellung giebt, so zu gebrauchen wissen, daß er den Willen seiner Schüler beherrscht und lenkt; durch seine Geschicklichkeit wie durch seine Tugend, durch seine Freundlichkeit wie durch seinen Ernst muß er einen solchen sittlichen Einfluß auf die Schüler ausüben, daß die guten ihn eben so sehr lieben, als die schlechten ihn fürchten, die einen aber wie die andern durch den Trieb ihres Herzens bestimmt werden ihm Gehorsam zu leisten. Dies heißt mit Einem Worte: der Lehrer muß Autorität besitzen. Was für Eigenschaften dazu erforderlich sind, ist in den beiden vorigen Abschnitten angegeben; sie lassen sich aber nicht alle erwerben, noch weniger läßt sich ihre Anwendung erlernen, sondern der wahre Lehrer und Erzieher muß dazu geboren sein.

2.

Der Lehrer muß die Kunst verstehen, daß er seine Schüler thätig macht. Es ist ein gänzliches Verkennen des Erziehungszweckes, wenn er meint bei

allen Geschäften vorarbeiten zu müssen und durch seine Lebendigkeit gewissermaßen den Mangel derselben in den Schülern zu ersetzen. Alle Beschäftigung muß zwar von ihm ausgehen, aber sie muß sich doch als wirkliche Thätigkeit der Schüler äußern, sonst hat dieselbe für ihre Erziehung keinen Nutzen, und sie bleiben dabei träge, unbehülflich und willenlos.

3.

Die Gesamtheit der Schüler muß so geordnet sein, daß sie wie ein wohlgegliederter, genau zusammenhängender Körper in ihrer Thätigkeit leicht und sicher sich bewegt.

Was daher in den vorigen Abschnitten von den Abtheilungen der Klasse, von den Bankobersten und Gehülfen, von den Plätzen der einzelnen Schüler, von ihrem Kommen und Gehen, von der Vertheilung und dem Gebrauch der Schulgeräthschaften gesagt ist, bekommt hier eine erhöhte Bedeutung, und muß von dem Gesichtspunkte aus dadurch die Willenskraft des Schülers zu bilden und ihn in einer geregelten Thätigkeit zu üben, nicht allein beständig, sondern auch immer strenger gefodert werden.

4.

Jeder Einzelne muß dem an ihn ergehenden Befehl auch gleich und vollständig nachkommen. Wer gefragt wird, muß antworten (wenigstens das Nichtwissen des Gefragten bekennen, damit er doch Gehorsam leiste und über seinen innern Zustand zur Klarheit komme); wer stehen soll, muß stehen, und wer her-

ausgehen soll, muß es auch wirklich thun. Hierbei darf der Lehrer durch keine Widersetzlichkeit sich überwinden lassen. Er hat sich zwar in Acht zu nehmen, daß er nicht durch allzu strenge Foderungen dazu anreize; aber der Schüler darf auch nicht eher sich rechtfertigen, als bis er gehorcht hat.

5.

Wie jeder Schüler bereit sein muß, wenn die Auffoderung des Lehrers an ihn ergeht, so muß auch jeder warten, bis dieselbe kommt. Kein Geschäft darf eher anfangen oder aufhören, als es befohlen ist. Niemand darf vorschreien oder sich vordrängen.

6.

Die Vollziehung der Schulgesetze und der bei dem Unterricht gegebenen sittlichen Vorschriften muß mit dem Ernst, welchen die Sache verlangt, von allen Schülern gefodert werden. Eine jede Uebertretung derselben ist zu rügen oder zu bestrafen.

7.

In den Fällen, wo die Schüler begehren, daß die Schulordnung unterbrochen werde (z. B. daß wegen einer festlichen Veranlassung der Unterricht ausfalle u. s. w.) muß der Lehrer, wenn er darein willigt, der heftigen Aeußerung ihres Wunsches zuvorkommen, damit wie alles so auch dies von seiner Bestimmung ausgehe. Ganz verkehrt ist es, wenn er durch Fragen und Andeutungen selber das Verlangen nach solchen Begünstigungen erst anfacht, und hernach sich stellt, als wenn er von dem heftigen

Bitten seiner Schüler überstürmt worden wäre. — Ueberhaupt dürfen solche Bewilligungen nur selten gegeben werden. Der Lehrer möge wohl bedenken, daß er durch dieselben seinen Schüler zwar wohlgelaunter macht, aber nicht gehorsamer; die Lust kann weiter einreißen und Unbilliges fodern. — Die Weichlichkeit, die Lüsternheit, das Sichgehenlassen wird in unsrer Zeit leider ja schon so vielfach genährt, möge es nicht auch in den Schulen geschehen! Möge dort vielmehr die Willenskraft der Jugend darin geübt werden, daß sie im Stande sei sich etwas zu versagen!

8.

Bei dem Unterricht ist die Uebung eines Gegenstandes von der Unterweisung in demselben zu unterscheiden, und so viel als möglich auch der Zeit nach gänzlich zu trennen. Sei es, daß jene nur Wiederholung des Gelernten ist, oder Anwendung der gegebenen Regeln in mancherlei Aufgaben, so muß ihr so viel Zeit gewidmet werden, daß dadurch die Schüler eine wirkliche Fertigkeit erlangen. *)

*) Bei der jetzigen Lehrweise wird viel zu sehr bloß auf das Begreifen und Verstehen, zu wenig auf das Können und Behalten gesehen; daher die traurige Erfahrung, daß die aus der Schule Entlassenen das Erlernte sobald nachher vergessen. Hierdurch ist auch die Klage begründet, daß die Schüler jetzt weniger als ehemals fertige Rechner sind und eine feste, geläufige Handschrift haben.

9.

Den Vortrag muß der Lehrer so einrichten, daß er dadurch die Uebung vorbereitet; er muß bei demselben also schon wissen, was für Aufgaben er danach geben will, ihn demgemäß so einfach, anschaulich und überzeugend als möglich machen, und vor allem ihn in gewisse Abschnitte eintheilen, welchen eben so viele Uebungsstufen entsprechen.

Es ist gut, daß der Lehrer über jeden Gegenstand, den er vortragen soll, sich ein Heft anlege, worin er denselben methodologisch ordnet und auf eine gewisse Anzahl von Lectionen vertheilt. Nur sind für die Anwendung desselben zwei Bedingungen zu machen: 1) er muß den Unterricht nicht in verschiedene Jahrgänge vertheilen, (wie das bei einzelnen Gegenständen in höhern Schulen geschieht,) sondern jedesmal in Einem Semester durchführen, sonst hat er ihn zu weitläuftig angelegt; 2) er muß immer nach dem Bedürfniß der Schüler mehr als nach dem Gange seines Heftes sich richten, sonst thut er ihnen Gewalt an, und macht selber keine Erfahrung, wie die Methode zu verbessern sei.

10.

Nur erst wenn die Mehrzahl der Schüler auf einer Unterrichtsstufe gründliche Fertigkeit erworben hat; darf zu einer andern übergegangen werden. Der Lehrer darf nicht um einiger weniger willen vorwärts eilen. Er darf sogar für die Uebungen nicht zu viele Abtheilungen der Schüler machen, weil er

auch dadurch in Gefahr kommt zu den fortschreitenden sich hinzuneigen und die zurückbleibenden zu vernachlässigen. Er muß vielmehr darauf bedacht sein, daß er mit jenen das Ziel seiner Schule nicht überschreiten, bei diesen nach Möglichkeit es erreichen möge. *)

11.

Bei den Uebungen zeigt sich gewöhnlich, daß die Schüler denjenigen Gegenständen den Vorzug geben, welche entweder als mechanische Beschäftigung (z. B. Schönschreiben) oder wegen der dabei stattfindenden Aufregung (z. B. Singen und Kopfrechnen) ihnen die angenehmsten sind; desto mehr muß verlangt werden, daß sie jeder Beschäftigung mit voller Thätigkeit sich hingeben, und von dem Gefühl der Pflicht mehr als von dem der Annehmlichkeit sich bestimmen lassen. Befolgt man diesen Grundsatz nicht, so kann weder eine allseitige Bildung noch eine gründliche Uebung der Willenskraft in ihnen erzielt werden.

12.

Bei allen Uebungen ist darauf zu sehen, daß die Schüler so thätig sind, daß sie Sicherheit und Fertigkeit in dem Geschäft erlangen. Man

---

*) Während der gesetzlichen Lehrstunden darf sich der Lehrer nie einzelnen Schülern vorzugsweise widmen; wird eine weitere Fortbildung derselben in bestimmten Lehrfächern von den Eltern gewünscht, so muß dies in Privatstunden geschehen.

flöße ihnen daher von Anfang an den Sinn ein gut und rasch *) zugleich d. h. mit völligem Gebrauch der Willens= und Erkenntnißkraft zu arbeiten.

Man gebe den Aufgaben immer einen bestimmten Umfang für eine gewisse Zeit, (wie auf dem Lande die Kinder angehalten werden täglich eine gewisse Anzahl von Gebinden zu spinnen) und rüge nachher eben so sehr, wo zu wenig als wo schlecht gearbeitet ist. Die Anfänger müssen nur kleine Aufgaben bekommen; denn einige unter ihnen werden bedacht aber langsam, die andern schnell aber leichtsinnig mit Auflösung derselben verfahren, jene müssen daher bei jeder Aufgabe gespornt, diese hingegen gezügelt werden. Von den geübteren Schülern kann verlangt werden, daß sie ihre Zeit eintheilen lernen, um so viel zu leisten, als gefodert wird.

13.

Von allen Lehrgegenständen der Elementarschule ist keiner zur Beförderung eines pünktlichen Gehorsams geeigneter als der Leseunterricht, in den beiden Stufen: im Chor lesen und mit Ausdruck lesen.

---

*) Es soll indeß hiermit nicht gesagt sein, daß man die Kinder gewöhnen müsse alles so rasch wie möglich zu thun z. B. lesen, beten u. s. w. Das Zeitmaß jeder Thätigkeit wird durch ihren Gegenstand bestimmt; wo dieser leidet, ist jene nicht mehr gut.

Das Zusammenlesen sollte immer dem Lesen der Einzelnen vorangehen, denn es giebt dem schüchternen Schüler Dreistigkeit und den schwachen zieht es mit fort. Besonders bewirkt es aber, daß jeder genau nach dem Befehl des Lehrers sich richte, indem er denselben mit seinen Mitschülern zugleich vollziehen muß. So kann man das Zusammenlesen recht eigentlich als ein Disciplinarmittel gebrauchen: man läßt erst Sylben lesen, dann Wörter, danach einzelne Sätze mit Bezeichnung der Interpunktion, endlich mehrere Sätze, so daß nur erst auf ein gegebenes Zeichen innegehalten werden darf. Bei allen diesen Uebungen kann man wieder kleinere Abtheilungen der Schüler mit einander wechseln lassen. Ja wo es darauf ankommt eine Schule an Gehorsam zu gewöhnen, die Trägheit zu brechen, die Anstrengung zu erhöhen, da wird der Lehrer außer den vorhin genannten Uebungen noch andere — wenigstens für einige Zeit — anstellen, wenn sie auch die Fertigkeit im Lesen nicht unmittelbar fördern. Wie der Lehrer die Thätigkeit seiner Schüler beherrscht, wie er sie an Regel und Ordnung gewöhnt, das zeigt sich beim Zusammenlesen, wenn sie mit Sicherheit gleichmäßig anfangen, leicht, deutlich und ausdauernd fortlesen und wieder auch auf den Wink anhalten können.

So sehr zu bedauern ist, daß diese Uebung in vielen Schulen noch verkannt und unterlassen wird, so darf man sie doch anderstheils auch keinesweges zu hoch anschlagen, sondern das Lesen des einzelnen Schülers zu bilden bleibt auch für die Erziehung das

wichtigste und das schwierigste. Es fehlt noch viel daran, daß jeder geläufig lesen sollte, wenn er im Chor mitkommen kann, noch weniger ergiebt sich dadurch das ausdrucksvolle Lesen, sondern es muß für sich geübt werden. Dabei ist zunächst zu beachten, daß jeder, wie er aufgefodert wird, auch gleich fortfahren kann: der Lehrer rufe daher außer der Reihe auf. Demnächst lese er mit richtiger Betonung vor, was schlecht gelesen war, und lasse dies wiederholen. Er zeige den Sinn eines Satzes, und lasse denn den Schüler den richtigen Vortrag selber finden.

14.

Bei den Sprachübungen in der untern Klasse sind die Schüler zu gewöhnen, daß sie auf die vorgelegten Fragen rasch und vollständig Bescheid geben. Nach einer Frage wartet der Lehrer, bis ein großer Theil der Schüler durch Aufheben der Hand das Zeichen gegeben, daß die Antwort gefunden sei; dann ruft er einen oder mehrere auf dieselbe anzugeben, zuletzt läßt er sie nach geschehener Berichtigung im Chor noch einmal wiederholen. Die Antwort muß die Frage mitenthalten und einen vollständigen Satz bilden.

Bei den Realien in der obern Klasse kann eben so verfahren werden, nur daß da billiger Weise das Handaufheben unterbleibt, besonders aber in den Antworten der einzelnen Schüler Mannichfaltigkeit des Ausdrucks eben so sehr gefodert werden muß als in der untern Klasse das wörtliche Wiedergeben dessen, was der Lehrer vorgetragen hat.

15.

Beim Schönschreiben ists nicht genug, daß die Schüler hinsichtlich des Linienziehens wie der Größe und Gestalt der Buchstaben die gegebenen Anweisungen befolgen, sondern es ist recht eigentlich auch darauf zu halten, daß sie eine geläufige und sichere Handschrift bekommen. Länger als ein Jahr sollten sie nie zwischen mehreren Linien schreiben. Auch von dem Nachmalen der Vorschriften sollten sie je eher je lieber befreit werden und statt dessen Erzählungen, Lieder, Aufsätze aus Büchern copiren lernen. Immer sollte aber den Aufgaben für die Schreibestunde ein bestimmter Umfang gegeben werden.

16.

Die Uebungen im Richtigschreiben sind so anzuordnen, daß das Niedergeschriebene in der Stunde selbst genau durchgenommen und corrigirt wird. Es reicht auch nicht hin, daß während des Dictirens an die gerade anzuwendende Regel erinnert wird. Sind die Schüler noch ungeübt, so muß einer der bessern das Dictat an die Wandtafel schreiben; doch auch in diesem Fall genügt es nicht die dort vorgekommenen Fehler zu berichtigen; der Lehrer revidirt die Schrift der Bankobersten, diese das übrige.

17.

Das Kopfrechnen veranlaßt von selbst unter den Schülern Wetteifer und angestrengte Thätigkeit; es ist nur darauf zu halten, daß die eifrigen nicht vorlaut werden, und die trägeren nicht zurückbleiben.

Keiner darf daher das gefundene Resultat eher aussprechen, bis er dazu aufgefodert wird, und im Vorrechnen müssen so viel als möglich die einzelnen mit einander abwechseln.

Bisweilen ist es gut die Auflösungen wegzulassen, und bloß darauf zu sehen, daß in einer Stunde recht viel Exempel ausgerechnet werden.

18.

Bei dem Tafelrechnen gilt die hinsichtlich des Schönschreibens aufgestellte Regel. Gewöhnlich sind diese Unterrichtsstunden die Zeit des Ausruhens und der Nebenbeschäftigungen für die Schüler, weil ihnen überlassen wird, wie viel sie zu Stande bringen. Es sollte immer nach Maßgabe ihrer Schwierigkeit eine bestimmte Anzahl von Exempeln aufgegeben werden. Löset der Schüler mehr, so hat er desto größere Freude an seiner Thätigkeit.

Es ist schon gesagt, daß den schwächern hierbei ein Gehülfe zur Seite stehen sollte, ein anderer kann benutzt werden mit dem Auflösungsbuch in der Hand in allen Abtheilungen die ausgerechneten Exempel zu überhören.

19.

Der Gesang fodert schon wegen der rythmischen und dynamischen Verhältnisse, die darin zu beobachten sind, eine große Pünktlichkeit, eben so wichtig ist er aber für die Bildung der Willenskraft, weil er Gefühl und Ausdauer zur Darstellung eines gegebenen längern oder kürzeren Ganzen verlangt.

Eben darauf sollte daher auch bei der Wahl der Stücke und bei ihrer Einübung vorzüglich geachtet werden.

20.

Das Zuchtmittel, welches zur Beförderung der Pünktlichkeit dient, ist das Certiren. Es ist für diesen Zweck nicht allein das wirksamste, weil es den Ehrtrieb weckt, der von allen sinnlichen Trieben der edelste ist, sondern es ist auch das passendste, weil es ein Bild ist des Lohnes und der Strafe, welche Fleiß und Unfleiß überall in der Welt nach sich zieht.

Das Certiren ist indeß in Elementarschulen nicht beständig und in jeder Stunde anzuwenden, es erscheint dann nur als ein Wechsel von Glück und Unglück und verliert dadurch seine Bedeutung, es bringt dann auch zu viel Verwirrung und Aufenthalt hervor. Dagegen sollte es regelmäßig einmal in jedem Monat stattfinden, und zwar bei demjenigen Gegenstand, worauf der Lehrer am meisten den Fleiß der Schüler hinlenken will.

21.

Um dem Lehrer die Erziehung seiner Schüler zur Pünktlichkeit zu empfehlen, diene folgende Schlußbemerkung. Offenbar ist, daß jeder Mensch nur in dem Maße ein thätiges und glückliches Leben führt, als er seines Willens mächtig ist, und das vollbringt, wozu Zeit und Umstände ihn auffodern. Geschieht zu jeder Zeit das Rechte und mit voller Anstrengung, so läßt selbst mit geringen Kräften viel sich ausrich-

ten. Wie viel größere Fortschritte würde mancher Schüler machen, würde er zu gehörigem Gebrauch von Zeit und Gelegenheit angehalten. Und wie manche träge Stunde wäre in dem spätern Jahren nicht zu bereuen, hätte man stets rasch und rüstig in das Leben, wie es sich bietet, eingegriffen! — Aber auch die Zufriedenheit mit der Welt hängt hauptsächlich davon ab, daß man in die Nothwendigkeit, welche die Verhältnisse auferlegen, sich zu fügen, sie mit freiem Willen sich anzueignen vermag. Jede Lage in der Welt ist bedingt; wir sind überall von der Natur und von der menschlichen Gesellschaft abhängig: wozu nun der Mensch seine Verhältnisse macht, das sind sie ihm. Wer nicht sich zu fügen gelernt hat, der seufzt allenthalben über Beeinträchtigung seiner Freiheit, über Joch, Last und Entbehrung; wer aber seinen Willen zu ordnen und auf die vorhandenen Verhältnisse einzugehen weiß, der findet diese auch immer günstig um zu lernen, zu handeln und zu genießen. — Vor allem ist zu berücksichtigen, daß nur in dem Maße Sittlichkeit möglich ist, als der Mensch Kraft hat sich selbst zu verleugnen, seine Wünsche und Begierden zu zügeln und seinen Willen einem höhern Gesetz zu unterwerfen. Wer bloß von dem sich bestimmen läßt, was angenehm oder unangenehm ihn berührt, in dem herrscht auch nur die Sinnlichkeit. Und auch der wird in dem Feuer der Versuchung nicht bestehen, der wohl umsichtig genug ist die Folgen des Bösen einzusehen, aber doch zu schwach ist der Pflicht zu gehorchen. So gewiß denn

die Jugend zu einem sittlichen Wandel erzogen werden soll, möge sie durch Gehorsam gegen den Lehrer und durch treue Thätigkeit in den Geschäften der Schule angeleitet werden zur Verehrung und zur Erfüllung ihrer Pflicht.

Das dritte Kapitel.

Die Selbstthätigkeit.

Die Selbstthätigkeit ist der eigene und freie Gebrauch, welchen der Mensch von seinen Kräften und von seiner Zeit macht. Da dieselbe nur in so fern sittlich ist, als der Geist über die Sinnlichkeit herrscht, so fodert sie, daß der Mensch die ihm von Gott gegebene Bestimmung kennt, ehrt und zu erfüllen strebt. Selbstthätigkeit ist demnach die Blüthe und Krone der Bildung, und es ist für die Schule ihr letztes und höchstes Ziel ihre Zöglinge dazu fähig zu machen. Sie muß daher dieselben anleiten ihr Verhältniß zu dem Ewigen und zu der Welt, ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen kennen zu lernen und demgemäß zu leben. Das ist der Gegenstand dieses Kapitels; der Inhalt desselben sind die Anweisungen zu Frömmigkeit, Liebe, Treue.

G. Die Frömmigkeit.

Zur Frömmigkeit gehört, daß der Lehrer mit seinen Schülern die Uebungen des Christenthums vor-

nimmt, worauf jeder Christ zur Weckung und Stärkung des Geistes angewiesen ist, und wodurch insonderheit die Jugend fähig gemacht wird um, wenn sie die Schule verläßt, unter die wirklichen Mitglieder der christlichen Kirche aufgenommen zu werden. Es sind diese Uebungen: Erkenntniß des Wortes Gottes, Gesang und Gebet.

1.

Der Lehrer hat ein Recht anzunehmen, daß in den um ihn sich versammelnden Kindern, da sie von christlichen Eltern abstammen und bisher schon in der christlichen Kirche gelebt haben, der Glaube an Gott und göttliche Dinge schon vorhanden ist; der Unterricht kann ja hierbei wie überall nur an das schon vorhandene Bewußtsein anknüpfen, dasselbe reinigen und erweitern, indem er es mit den Lehren des Evangeliums erfüllt; muß der Lehrer aber jenes voraussetzen, so ist er auch verpflichtet mit ihnen durch Gesang und Gebet Gott zu preisen und um seine Hülfe anzurufen. *)

2.

Der Lehrer muß die ihm anvertrauten Kinder empfinden lassen, daß der Aufenthalt in der Schule

*) Dieser Paragraph ist durch die häufige Erfahrung motivirt, daß Lehrer mit ihren Schülern die gemeinschaftlichen Andachtsübungen unterlassen, indem sie behaupten, die Kinder verständen noch nicht zu beten. — Nun wann wollt ihr denn mit ihnen anfangen zu beten?

für sie die Bestimmung hat an Gott zu denken und zu thun, was ihm wohlgefällt. Er muß suchen den frommen Sinn in ihnen recht oft zu erregen und das Gegentheil zu unterdrücken. Er muß sie durch die That zu der Ueberzeugung bringen, daß Frömmigkeit Grund und Wurzel, aber auch eben so Gipfel und Vollendung jedes guten Werkes und jedes wohlgebrauchten Tages ist. Daher besteht der Anfang und der Schluß der täglichen Schulstunden in Gesang und Gebet.

3.

Das Lied zu diesen Andachtsübungen muß nothwendig 1) ein religiöses sein, 2) nach seinem Inhalte der Fassungskraft des kindlichen Gemüthes zusagen, 3) eine schon bekannte Melodie haben und nicht gerade diejenige, welche bei dem Gesang-Unterrichte eben einexercirt wird. Man nehme auch nicht häufig dasselbe Lied (als wäre diese Andachtsübung nur ein herkömmliches und daher kurz abzumachendes Geschäft!) sondern suche durch die Wahl desselben schon die Seele der Kinder zu erregen. Man lasse ebenso vorzugsweise nicht bloß Lieder wehmüthigen *)

---

*) Es giebt Schulen, wo nur Klage- und Sterbelieder gesungen und auswendig gelernt werden. Wie sehr mag gerade dadurch das für die Frömmigkeit so wichtige Andenken an den Tod abgestumpft werden, welches nach dem christlichen Standpunkt nicht bloß mit dem Bewußtsein von Sünde und Elend, sondern auch mit dem Glauben an den Erlöser verbunden sein soll.

und niederbeugenden Inhalts singen, aber auch nicht bloß solche, die einen heitern und erhebenden Charakter haben. Die Frömmigkeit fodert beide Aeußerungen der Andacht, und in dem Schulleben findet sich zu beiden wahrlich auch Veranlassung. Wo dasselbe ernstlich geht, da wird es nicht an Tagen fehlen, wo Lehrer und Schüler durch ihren Gesang mit Freuden Gott und Christum loben können, aber auch nicht an solchen, wo sie Ursach haben in Schmerz und Reue sich zu demüthigen.

4.

Am vollkommensten wären diese Andachtsübungen, wenn der Lehrer für die jedesmalige Stimmung, in welche ihn das Tagewerk und das Zusammensein mit den Schülern versetzt, ein passendes Lied anzugeben wüßte. Dies setzte aber ein so vollkommenes Gesangbuch und eine solche Bekanntschaft mit demselben voraus, wie man nicht überall verlangen kann. Der Lehrer ist auch nicht stets dazu aufgelegt solche Wahl rasch zu treffen; er hat auch seine Lieblingslieder. Es kann demnach nur gefodert werden, daß die zu wählenden Lieder nach Inhalt und Melodie mannichfaltig sind. Jeder Lehrer sollte deshalb aus dem üblichen Gesangbuche diejenigen Lieder in einem Verzeichniß zusammenstellen, welche für die Zwecke der Schule geeignet sind, verläßt ihn dann in einzelnen Fällen die Stimmung um das rechte Lied von selbst zu finden, so muß ihn das Verzeichniß leiten. Für die christliche Festzeit, welche er billig berücksich-

tigen muß, kommt ihm das Gesangbuch selbst zu Hülfe.

Es ist für die religiöse und kirchliche Erziehung der Kinder von hohem Werthe, daß sie von Jugend auf mit dem christlichen Liederschatz bekannt und vertraut werden. Auserwählte Verse aber und einzelne Kernlieder müssen sie dem Gedächtniß einprägen und zu Trost und Ermahnung anwenden lernen.

5.

Das Gebet wird entweder von dem Lehrer oder von einzelnen Schülern gesprochen. Das erstere ist besonders in der Anfängerklasse nöthig, denn es weckt die Andacht der Kinder, daß man mit ihnen betet. Ein Gebet in gebundener Rede (Versen) ist hier das geeignetste, damit die Kleinen es desto leichter behalten. In der obern Klasse wird der Lehrer auch Veranlassung haben das Gebet zu halten, und er möge diese wohl benutzen um die Kinder empfinden zu lassen, daß er für sie betet, was nur zu sehr außer Gebrauch gekommen ist. Unpassend ist es, wenn der Lehrer für gewöhnlich ein Gebet lieset, noch mehr, wenn er aus einem Liede erst zwei Verse singen läßt und danach den dritten hersagt. Er sollte vielmehr nach Christenpflicht den Geist des Gebetes in sich und seinen Schülern wecken. Ist ihm das Herzenssache, so werden auch zu freiem Gebet die würdigen Worte ihm nicht mangeln.

6.

Wenn das Gebet durch einen Schüler geschieht,

so muß es ein solches sein, welches alle gelernt haben. Es muß langsam, herzlich und ohne Anstoß gesprochen werden. Es kann aus verschiedenen Theilen bestehen, muß aber nie zu lang sein. Die Schüler, welchen man dies Geschäft aufträgt, müssen vorsichtig ausgewählt werden. Mehrere Schüler nach einander beten zu lassen hat nichts wider sich, es kann vielmehr dadurch um so mehr das Bewußtsein erregt werden, daß das Gebet im Namen aller und für alle geschieht; aber sämmtliche Mitglieder einer Schule der Reihe nach dazu aufzufodern ist in jedem Betracht ganz unzweckmäßig.

7.

Jedes Gebet muß ein christliches sein; wenn auch der Name des Herrn darin nicht vorkommt, so muß es doch in seinem Namen geschehen d. h. es muß sich darin der Friede, das Vertrauen, die Hoffnung aussprechen, welche wir durch ihn zu Gott haben, und bei allem Bitten muß das Verlangen nach Wachsthum in der Heiligung, nach Erfüllung des Willens Gottes das wichtigste sein.

Um die für die Andacht nöthige Abwechselung möglich zu machen, sollte der Lehrer seine Schüler anhalten eine Sammlung von Gebeten sich anzulegen. — Er wird auch wohlthun die in den Häusern gewöhnlichen und oft verunstalteten Gebete mit den Schülern zu besprechen.

8.

Aller Religions-Unterricht sollte damit beginnen,

daß die Schüler aufmerksam gemacht werden, die Fähigkeiten unsrer Seele, welche nur durch Religiosität ihre höchste Entwicklung erlangen, kennen zu lernen (Apost. Gesch. 17, 26. ff.); wie der Verstand, indem er bei der Wirkung nach der Ursach forscht, durch den Anblick der Welt und ihrer Veränderungen angetrieben wird, den zu suchen, welcher der höchste Urheber von Allem ist, den Schöpfer, Erhalter und Regierer (Röm. 1, 18. ff.); wie das Gewissen, allenthalben den Unterschied von Gut und Böse aufstellend, auch die Gedanken richtend, und Tugend selbst da fodernd, wo dieselbe mit Kampf und Opfern verbunden ist, durch seine warnende und strafende Stimme allen Menschen bezeugt, es müsse ein höchster Gesetzgeber und Richter sein (Röm. 2, 14. ff.); wie endlich das Begehrungsvermögen in uns die Freude sucht und den Schmerz meidet, das Leben zu erhalten und den Tod zu fliehen strebt, hierbei aber beständig äußerlich durch Uebel, innerlich durch den Streit zwischen Geist und Sinnlichkeit gehindert sein Ziel zu erreichen, nach einem Seligmacher und Erretter verlangt und nach Vereinigung mit dem höchsten Gut. (Matth. 11, 28. ff.)

Unterredungen dieses Inhalts sollten mit den Schülern recht oft vorgenommen und ihnen recht eindringlich gemacht werden, sie gewinnen dadurch zugleich die über allen Streit erhabene Ueberzeugung, daß des Menschen Würde darin besteht zur Religion fähig zu sein; daß wir der Offenbarung bedürfen um das Verlangen unsrer Seele zu stillen, und

die christliche Lehre als die größte Wohlthat Gottes zu schätzen haben; endlich daß der Glaube als Erfassen des Uebersinnlichen, Ewigen die höchste That unsrer Seele, ja ein Geschenk Gottes ist.

9.

Ebenso sollten die Schüler darauf hingewiesen werden, daß der Mensch gerade durch jene Fähigkeiten auch die Anlagen in sich trägt, wodurch er bestimmt ist zu Gottes Ebenbilde. Wie verschieden Gott ist von aller Kreatur als das ewige, unveränderliche und selbstständige Wesen, wie erhaben durch seine Allmacht und Allwissenheit, so giebt es doch Eigenschaften, in welchen wir Gott ähnlich sein können und durch Gebrauch unsers freien Willens werden sollen. Gott ist weise, er hat bei seinem Wirken die vollkommensten Absichten und braucht dazu die besten Mittel. Er ist gerecht, er will nur das Gute und befördert es stets. Er ist gütig und sorgt für das Wohlergehen aller seiner Geschöpfe. — Auch wir können weise werden, etwas erkennen, bei unseren Handlungen einen Zweck uns vorsetzen und passende Mittel dazu wählen; wir thun es täglich bald mehr bald weniger vollkommen. — Auch wir sollen gut sein und das Gute um uns her befördern: es mahnt uns dazu das Gewissen; (wer Unrecht thut, kann es an andern doch nicht leiden, sondern tadelt es vielmehr) wir kennen auch Gottes Gerechtigkeit, die auf böse Thaten böse Folgen verhängt. — Auch wir haben eine Anlage zur Gütigkeit. Eine

Mutter sorgt für ihr Kind; der Anblick eines Armen erregt in uns Mitleiden; bei einer Feuersbrunst eilt jeder zu Hülfe u. s. w.

Nach dieser Auseinandersetzung ist mit Rücksicht auf die Erfahrung und das Betragen der Schüler darzuthun, wie wenig jenen Anlagen das gewöhnliche Leben entspricht, wie vielfach in demselben wir das Verkehrte zu beklagen haben, z. B. den thörichten Gebrauch der Zeit, Eigensinn und Zorn, Neid und Eigennutz, welche bezeugen, daß die herrlichsten Anlagen in uns unthätig und unkräftig sind. Dann ist hinzuweisen auf Jesum, welcher gerade in der Vollendung jener Eigenschaften, der Weisheit, Gerechtigkeit und Güte als Gottes Sohn und Ebenbild zu verehren ist, und durch welchen auch wir fähig werden Gottes Kinder zu werden.

Solche Unterredungen müssen ebenfalls recht oft angestellt werden: sie überführen von unsrer sittlichen Bestimmung; sie ziehen hin zu dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen; sie geben dem jugendlichen Gemüth das Ziel an, worauf es nachher immer gerichtet sein soll, nämlich die Anlagen des Geistes auszubilden und anzuwenden zu Gottes Ehre.

10.

Der eigentliche Religions-Unterricht muß immer positiv sein d. h. die heilige Schrift muß zum Grunde gelegt, und danach das Geschichtliche des alten und des neuen Testaments so wie die daraus

genommene christliche Lehre der Jugend auf eine Weise mitgetheilt werden, daß ihr Denken und Empfinden dafür erwärmt wird. Erklärt sollen die einzelnen Sätze werden; das zweifelnde Untersuchen und Beweisen aber ist hier nicht an seinem Ort. Unverdorbene Kinder sind nicht mißtrauisch und zweifelhaft; sie sind vielmehr geneigt zu glauben und durch den Gebrauch zu prüfen, was man ihnen als wahr und gut vorhält. Wo daher der Lehrer in einzelnen Fällen jene Neigung des Mißtrauens und Zweifelns vorfände, hätte er ein Recht sie als fehlerhaft zu rügen und hinzuweisen auf Jesu Wort: So jemand diese Lehre thut, der wird inne werden u. s. w. — Der Lehrer soll auch nicht durch Unterredung mit den Kindern die Glaubenssätze und Lebensregeln erst finden oder eigentlich erfinden wollen; er soll auch die positiven Aussprüche der heiligen Schrift und ihren historischen Bestand nicht in allgemeine Abstractionen auflösen *) und umwandeln, sondern was er als Gottes Wort und Willen erkannt, wovon er die beseligende, heiligende Kraft selber erfahren hat, das soll er ihnen mittheilen und ans Herz legen, damit auch sie danach thun. So nur

*) Dies ist die durch Dinter gewöhnlich gewordene Manier! — Wenn im gemeinen Leben ein Stück Geld das Gepräge verloren hat, so zweifelt man, ob es noch Werth hat; nach jener Manier nimmt man dem göttlichen Wort das Gepräge und meint, daß es so erst etwas gelten könne!

geht dieser Unterricht aus Frömmigkeit hervor und bewirkt dieselbe. So nur entspricht er den Anfoderungen der christlichen Kirche an die christliche Schule und der Würde des Evangeliums.

11.

Der eigentliche Religions-Unterricht hat demnach vier Stufen.

Die erste beschränkt sich darauf, daß den Schülern ein einzelner Spruch der heiligen Schrift vorgehalten und nach Bedeutung und Anwendung lieb gemacht wird. Dies geschieht durch Gespräche über die Erscheinungen der Natur, über Ereignisse des Lebens, dann durch Beispiele aus der biblischen Geschichte, welche die in dem Spruch enthaltene Wahrheit und Gesinnung bestätigen. Zum Ausdruck der in den Kindern angeregten religiösen Empfindung wird dem Spruche ein passender Liedervers beigefügt, und beide so lange von dem Lehrer herzlich und würdig vorgesagt, bis die Schüler sie geläufig wiedergeben können.

Auf diese Weise sollte in jeder Woche ein oder zwei Sprüche mit dazu gehörigem Liederverse eingeübt werden. Die dazu nöthige Sammlung derselben sollte mit möglichster Sorgfalt angelegt und, damit die gehörige Ordnung befolgt, auch nichts Wichtiges ausgelassen würde, für ein ganzes Jahr zum voraus festgestellt werden.

12.

Auf der **zweiten** Stufe werden die Schüler mit einzelnen biblischen Geschichten bekannt gemacht. Aus dem alten Testament wird ihnen vorerzählt (nicht vorgelesen!) in dem neuen Testament lesen sie selber, damit sie schon frühzeitig mit der Bibelsprache vertraut werden. Danach wird der Inhalt des Erzählten oder Gelesenen durchgenommen, bis die Schüler denselben in solcher Deutlichkeit aufgefaßt haben, daß sie die Geschichte wieder erzählen können. Die darin enthaltenen Lehren müssen durch Fragen entwickelt werden. Zum Behalten derselben ist nachher eine Bibelstelle oder ein Lied zum Auswendiglernen aufzugeben.

Bei diesem Unterricht kommt es durchaus nicht auf die Menge der Erzählungen an, sondern vielmehr darauf, daß durch sie ein tiefer, bleibender Eindruck auf die jugendlichen Herzen hervorgebracht werde. Der Knabe muß Abraham lieb gewinnen als den Vater der Gerechten; er muß mit Petrus weinen, und staunen, daß Paulus vor Agrippa sagt: Ich wünsche vor Gott, daß alle, die mich hören, solche würden, wie ich bin.

13.

Die **dritte** Stufe ist, daß die Schüler die heil. Schrift nach einer Auswahl lesen, damit sie dieselbe gründlich kennen lernen. Sie werden dabei angeleitet die früher einzeln aufgefaßten Begebenheiten im Zusammenhang zu betrachten und hinzuschauen

auf den Gang der Vorsehung zur Offenbarung des Reiches Gottes d. h. zur völligen und bleibenden Vereinigung der Menschen mit Gott und unter einander, wie sie durch Christum begründet ist. Das alte Testament ist demnach nur Vorbereitung des Christenthums, das neue die Verkündigung von dem Heiland der Welt uud von dem ewigen Leben in ihm.

Der hauptsächlichste Erfolg dieses Unterrichts ist nur dann erreicht, wenn die Schüler eine auf der Geschichte beruhende klare Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums bekommen und Jesum auch als ihren Heiland zu bekennen aufs innigste sich verpflichtet fühlen.

14.

Bei dieser Stufe sind eigentlich keine Sprüche zu lernen. Da aber die Schüler, wenn sie also in die höchste Erkenntniß eingeführt werden, welche ihnen der Lehrer geben kann, in dem Alter sein müssen, wo sie auch an dem Catechumenen-Unterricht Theil nehmen, so wird es für diesen eine sehr gute Vorbereitung sein, wenn die dahin gehörigen Beweisstellen auch schon in der Schule eingeübt werden. Jeder Lehrer sollte daher von dem Pfarrer der Gemeine ein Verzeichniß der Bibelsprüche haben, auf welche es bei dem Catechumenen- und Confirmanden-Unterricht besonders ankommt, und sollte davon Woche für Woche eine bestimmte Anzahl auswendig lernen lassen.

15.

Außer der unumgänglich nöthigen gründlichen Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, besonders in ihren geschichtlichen Theilen sollte der Lehrer auch so viel Kenntniß von der Geschichte der christlichen Kirche haben, daß er einzelne Züge aus dem Leben frommer Menschen seinen Schülern erzählen könnte. Es stärkt unsern Glauben wahrzunehmen, wie das Wort Gottes, worauf wir unsere Seligkeit bauen, zu allen Zeiten kräftig gewesen, und wenn auch von vielen verachtet und verkannt, immer doch an einigen veredelnd und beseligend gewirkt hat. Es begeistert für die erhabenen Zwecke des Christenthums, wenn wir erfahren, was die Zeugen des Glaubens dafür gethan und gelitten haben. Solche Erzählungen gehören also recht eigentlich zu der religiösen Erziehung; sollen sie indeß zu diesem Endzweck in den Schulen stattfinden und wirken, so müßte auch auf den Bildungsanstalten für die Lehrer demgemäß verfahren werden.

16.

Die vierte Stufe der religiösen Unterweisung ist der Catechumenen-Unterricht, wo die christliche und kirchliche Lehre im Zusammenhang vorgetragen und dabei einestheils die früher darin erworbenen Kenntnisse geordnet, erweitert und befestigt, anderstheils Gefühl und Wille angeregt, auf das Beharren in der Wahrheit und Wandeln im Licht hingeleitet werden soll. Beides wird dadurch erreicht, wenn man

bei jedem Lehrsatz nachweiset, warum derselbe für unser Herz wichtig ist, und welche Gesinnung er fodert um unser Wohlergehen zu befördern. — Alles Catechisiren hat auch nur darin seinen Werth, daß es die Jugend recht oft zu erhebenden und belebenden, zu großen, ihr wichtigen Anschauungen führt oder wie ein geachteter Schriftsteller sagt, daß es auf dem nächsten Wege den Berg der Wahrheit hinan und auf Höhen bringt, wo man herrliche Aussichten hat.

17.

Bei dem Catechumenen-Unterricht sollte immer ein bestimmtes Lehrbuch gebraucht werden, welches die Schüler in den Händen haben, oder sie müssen sich einen schriftlichen Leitfaden selber anlegen. Sie bedürfen eines solchen Hülfsmittels durchaus, das ihnen von der ganzen Lehre eine Uebersicht giebt, wonach sie ihre Begriffe ordnen und an dessen Wort sie ihre eignen Vorstellungen anknüpfen können; denn weder die Gedanken noch das Wort kann das Kind auf diesem Gebiete selbst finden; es soll dies auch nicht als Catechumene; es hat überhaupt nur dann erst ein Recht über den kirchlichen Lehrbegriff seine eigenen Gedanken und Ausdrucksweise zu bilden, wenn es jenen mit aller Treue aufgenommen, nachempfunden und durch die Erfahrungen des eigenen Herzens gewissenhaft geprüft hat.

18.

Wie nun weiter das religiöse Leben in den Schü-

lern sich gestalten soll, läßt sich nicht angeben. Ist doch die Frömmigkeit samt ihren Tugenden jene höchste Entwicklung des menschlichen Geistes, die Gott selbst nur in unsern Herzen vollenden kann. Nimmt sie doch auch so verborgen zu, ja so langsam, daß die Zeit ihrer Blüthe gewöhnlich dem Grabe näher liegt, als der Wiege. Wollen Menschen ihr von außen eine Richtung und Form oder eine zeitige Reife geben, so ist das nicht mehr das lebendige Erzeugniß des Geistes sondern nur ein gemachtes Werk.

Nur darauf soll der Lehrer dringen, daß seine Schüler ihre Herzen der Wirksamkeit des göttlichen Geistes nicht verschließen; nur dem Unkraut kann er wehren, welches den Samen des göttlichen Wortes ersticken und dasselbe hindern möchte seine Frucht zu bringen. Dies geschieht indem er neben der Lehre ihnen gewisse Grundsätze einprägt über das, was sie als irreligiös, unchristlich und ungöttlich lebenslang zu fliehen haben, und was sie deshalb auch, so lange sie unter seiner Aufsicht stehen, auf das ernstlichste unterlassen müssen.

19.

Solche Grundsätze *) würden folgende sein:

---

*) Es sollen nur die vorzüglichsten hierher gehörigen angegeben werden, die jeder Lehrer nach den Umständen und nach den an seinen Schülern gemachten Erfahrungen vermehren mag. — Grundsätze muß überhaupt jeder sich selbst bilden, indem er beachtet, was seinem geistigen oder leiblichen Wohlergehen nachtheilig ist.

Frömmigkeit allein giebt Weisheit, Kraft und Trost; bedauernswerth ist, wer sie nicht hat; wer sie nicht achtet, ist ein Thor.

Die Frömmigkeit muß wie alles Gute in uns genährt und gepflegt werden; sei nie gleichgültig gegen die Uebungen der Andacht; unterlaß es an keinem Tage zu beten; entziehe dich nicht dem öffentlichen Gottesdienste ohne dringende Noth.

Erlaube dir nichts, wobei du nicht mit ruhigem Herzen an Gott denken kannst. Sei nie unzufrieden mit dem, was er ordnet und thut. Laß nicht von ihm, wie gut oder wie schlimm es dir gehen mag.

Sei nicht undankbar gegen den Erlöser. Hätte er uns nicht Gottes Vaterliebe zugesichert; hätte er uns nicht von der Sünde berufen zur Gerechtigkeit; hätte er nicht die Schrecken des Todes von uns genommen, wahrlich wir wären übel dran.

Willst du ein Christ sein, so beweise es in deinem Wandel. Befleißige dich nicht bloß einzelner Tugenden, sondern nimm in allem Guten zu.

Ein gottseliger Wandel, das ist deine Bestimmung. Laß dich nichts in der Welt davon abbringen. Dies Leben ist vergänglich; es folgt eine vergeltende Ewigkeit. Wer sie leugnet, der belügt sich selbst.

Sie sind keineswegs der göttlichen Wahrheit gleich zu achten; sie sind nur verneinender Art, aber in so fern wichtig um die Grenze zwischen dem Sittlichen und Unsittlichen zu bezeichnen.

Diese Grundsätze indeß, so wie überhaupt Andacht, Nachdenken und Ernst in den Angelegenheiten des Glaubens sind weniger durch das Wort als durch das Leben des Lehrers in den jugendlichen Seelen zu befestigen; es kommt alles darauf an, daß er selber mit diesen Dingen es aufrichtig meint; wonach denn jeder, der ein Erzieher der Jugend sein soll, recht ernstlich ringen möge.

H. Die Liebe.

Diese erfodert, daß alle Mitglieder der Schule durch gegenseitige Hülfsleistung das gemeinsame Wohlergehen, durch angestrengte Thätigkeit das Gedeihen der Anstalt befördern, und also sich vorbereiten der bürgerlichen Gesellschaft, in welche sie aus der Schule übergehen, durch Geschicklichkeit und Wohlwollen nützlich zu werden.

1.

Wie der Glaube in der Liebe thätig sein soll, so muß auch der Religions-Unterricht beständig dazu verpflichten, ermahnen, begeistern; sonst ist er nicht rechter Art.

2.

Es muß bei dem Religions-Unterricht dargethan werden, daß die Wohlthaten Gottes in unserm ganzen Leben, ja unser Dasein selbst uns zur Dankbarkeit gegen ihn verpflichten, und diese von uns nicht anders bewiesen werden kann, als indem wir

thun, was ihm wohlgefällt; *) daß noch mehr die Erlösung und Versöhnung in Christo uns zu solcher Dankbarkeit verpflichtet Gott zu preisen mit Seele und Leib (1. Korinth. 6, 20.), und daß diese für das Gute thätige Liebe der eigentliche Gottesdienst ist (Römer 12, 1. 2.), uns zu Vertrauen und Hoffnung auf Gott berechtigt (1. Joh. 3, 22.), und uns ihm, dem Heiligen, ähnlich macht. **)

3.

Ebenso ist nicht nur aus den Lehren der heil. Schrift, sondern vielmehr aus dem Leben unsers Heilandes nachzuweisen, daß Liebe zu Gott und zu den Menschen eins und dasselbe ist. Er hat Gott verherrlicht, indem er den Menschen mittheilte, was ihm der Vater gegeben hatte, indem er der sündigen Menschen sich annahm und sein Leben hingab zu ihrer Erlösung. Er hat seinen Jüngern auch nur das eine Gebot gegeben, daß wir uns unter einander lieben, gleichwie er uns geliebet hat.

4.

Besonders sollte im Religions-Unterricht auch anschaulich gemacht werden, daß Gott die Menschen

---

*) D. h. nach dem von ihm offenbarten Willen und nach seinen ausdrücklichen Geboten.

**) Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß die in dem Abschnitte von der Frömmigkeit aufgestellten Eigenschaften des göttlichen Ebenbildes in der Liebe mitbegriffen sind.

zum geselligen Leben, eben dadurch aber auch zu gegenseitigen Hülfsleistung und tugendhaftem Wandel bestimmt, ohne welche weder die Gesellschaft noch das Glück des Einzelnen darin bestehen kann; daß demnach unser Heiland die christliche Kirche als eine Vereinigung der Menschen, zum Reiche Gottes begründet hat, damit alle Personen darin zum Dienst und Preise Gottes und zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt thätig werden sollen. — Wie der menschliche Leib aus vielen Gliedern zusammengefügt ist, die unter sich verschieden, eben dadurch zum Gedeihen des Ganzen nöthig und nützlich sind, so soll die Verbindung der Menschen in der christlichen Kirche auch beschaffen sein. Jedes Mitglied derselben soll von dem gemeinschaftlichen geistigen Leben durchdrungen sein, und in dem Maße sein eigenes Wohl befördern, als es für das Ganze wirkt. Verschieden ist zwar die Stellung der Einzelnen, aber sie haben Einen Gott; verschieden ist ihr Amt und Beruf, aber sie stehen im Dienste Eines Herrn; verschieden sind die Gaben, aber in jedem soll sich der Geist beweisen zum gemeinsamen Nutzen. *)

*) Die Lehre vom Reiche Gottes, obgleich in der heiligen Schrift so klar dargelegt, ist in ihrer practischen Bedeutung fast ganz unbenutzt. Dennoch giebt sie dem Schüler erst die realen Beziehungen für die ganze Pflichtenlehre; sie reinigt sein Gemüth von der Selbstsucht und dem Eigennutz, es giebt ihm Zufriedenheit und Freudigkeit für seine Stellung in der Welt.

Hieraus ergiebt sich die christliche Ansicht von der Verbindung der einzelnen Personen zu einem Hauswesen, der einzelnen Familien zu einer Gemeinde, der verschiedenen Gemeinden wieder zu einem Staat und Vaterland. Wie in diese drei Kreise der einzelne Mensch nach Gottes Ordnung gestellt ist, so soll er auf ihr Gedeihen auch seine Thätigkeit richten und darin sein persönliches Glück suchen.

5.

Bei allen Lehrgegenständen ist es nöthig in den Schülern die Ueberzeugung hervorzubringen, daß ihre Thätigkeit nur dann sittlichen Werth hat, ja auch nur dann recht gelingt, wenn sie aus reiner Liebe zum Guten geschieht. Dies muß ihnen nicht allein dann vorgehalten werden, wenn Nachlässigkeit und Zerstreuung zu tadeln ist, sondern auch so oft Eitelkeit oder Augendienerei sich zu erkennen giebt.

6.

Jeder Unterricht muß so angeordnet werden, daß der Nutzen und die practische Bedeutung desselben in die Augen springt, damit die Schüler die Empfindung bekommen, wie sie durch solche Beschäftigung ihre Kräfte üben und etwas lernen, was sie künftig zu ihrem und Anderer Glück gebrauchen können.

Wie nach diesem Gesichtspunkt der Schreibunterricht beschaffen sein soll, ist schon in einem andern Abschnitte ausgeführt. Aus dem Rechnen in der

Schule hat man schon die ungeheuern Aufgaben, die in dem wirklichen Leben nie vorkommen, weggeschafft. Es ist also nur übrig die Realien, welche die Volksschule lehrt, nämlich Naturgeschichte, Erdbeschreibung und Geschichte in Betrachtung zu ziehen.

7.

Bei der Naturgeschichte kommt es in der Volksschule gar nicht darauf an, daß die Schüler die systematische Unterscheidung der Gattungen angeben und alle einzelne Arten einer Gattung aufzählen lernen; aber das ist nöthig, daß sie eine richtige Anschauung und Kenntniß von Gegenständen bekommen, die ihnen besonders wichtig sind z. B. von der Einrichtung und Gesundheit des menschlichen Körpers, von der Lebensweise und dem Nutzen mancher Thiere, von der Entstehung und Anwendung verschiedener Erzeugnisse des Pflanzenreichs. Die vergleichende Lehrweise scheint dabei am zweckmäßigsten zu sein: an die Beschreibung der Eiche reiht sich die Erzählung von ausländischen Bäumen, deren Rinde benutzt wird; auf die Geschichte des Kirschbaums folgt die des Kaffeebaumes. Die Absicht muß immer bei diesen Vorträgen durchblicken, daß der Schöpfer in dem Geschöpf geehrt, und seine Gaben auch nach seinem Willen gebraucht werden sollen.

Dieser religiöse Gesichtspunkt ist gänzlich verlassen, wenn jetzt in vielen Schulen die Naturgeschichte

auf die Kenntniß der Giftpflanzen beschränkt wird. Wie gar andere Gegenstände enthalten die Naturschilderungen im Buche Hiob und in den Psalmen um Gottes Weisheit, Güte und Macht kundzuthun! Auch in den Stellen Matth. 6, 25. ff. und Apostelgesch. 14, 17. werden wir auf eine fruchtbarere Betrachtung der Natur hingewiesen!

8.

Die Naturkunde und die physikalische Erdbeschreibung bietet schon zur Verstandesbildung manchen trefflichen und lange noch nicht genug benutzten Stoff. Die eigentliche Absicht aber, weshalb einzelne Kapitel daraus in der Volksschule vorgetragen werden, sollte dahin gehen über Erscheinungen in der Natur Aufklärung zu geben und den Aberglauben zu vertreiben. Es folgt hieraus wiederum, daß der Stoff nicht nach dem Gange eines Lehrbuches, sondern nach dem Bedürfniß der Schüler gewählt werden muß.

9.

Die politische Geographie muß immer an der Charte veranschaulicht werden. Sie so zu betreiben, daß man nur Reiche und Städte aufzählt und auswendig lernen läßt, ist ein unfruchtbares Beginnen. Sie muß mit der Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Erdbodens anfangen und dann darstellen, wie denselben die Menschen bewohnen und benutzen. Wenn man aber vorgeschlagen hat, man solle bei diesem Unterricht von der heimathlichen Stadt

oder Provinz ausgehend in immer weitern Kreisen die Länder an einander reihen, so zeigt dies wieder, wie einseitig die beliebte Methode, von dem Speciellen zum Allgemeinen überzugehen, in der Anwendung ist die Kenntniß des Vaterlandes allerdings das letzte Ziel; sie muß indeß auf einer entsprechenden Grundlage beruhen und so ausgeführt werden, daß sie den Gesichtskreis des Schülers erweitert, ihn mit Liebe zum Vaterlande erfüllt durch die Vergleichung desselben mit andern Ländern, mit Ehrerbietung vor der menschlichen Thätigkeit, die nahe und fern sich regt und Großes schafft, mit Verlangen seine eigene Kraft einst nützlich anzuwenden.

10.

Der geschichtliche Unterricht in der Volksschule kann nur in Erzählungen von dem Leben und den Thaten einzelner Menschen bestehen, welche unter dem sittlichen Gesichtspunkte vorgetragen werden, daß das jugendliche Gemüth auf die Handlungen der Menschen und ihre Folgen achten lernt, damit es durch solche Beispiele den Glauben an die Vorsehung, an die helfende, errettende und vergeltende Gerechtigkeit Gottes in sich aufnimmt und angefeuert wird in diesem Glauben den guten und edeln Menschen sich anzuschließen.

11.

Das bisher Gesagte fällt der Belehrung anheim um in den Schülern die rechte Gesinnung zu wecken; es muß indeß in dem gesammten Schulleben auch

Anleitung und Auffoderung liegen, daß jene Gesinnung thätlich geübt und Güte und Wohlwollen bewiesen werde. Dies geschieht durch die Einrichtungen, welche die Geschäfte der Schule vertheilen, den einzelnen Schüler verpflichten auf andere helfend und leitend einzuwirken, alle aber zu einer wohlgegliederten gemeinsamen Thätigkeit verbinden. *)

*) Es scheint, daß die englischen und noch mehr die dänischen Schulen des gegenseitigen Unterrichts in dieser Hinsicht unsern Elementarschulen voraus sind, und daß ihre Art die Lehrgegenstände in viele Stufen zu zerlegen und durch geförderte Schüler die niedrigern Abtheilungen zu üben auch für die Erziehung vortheilhaft wirkt, obgleich dabei eigentlich nur der Lehrzweck mit Bewußtsein verfolgt wird. Vielleicht ist bei näherer Bekanntschaft von jenen Schulen noch manches Einzelne auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen; behauptet man aber, daß das Verfahren in denselben nur ganz und ungetheilt übertragen werden könnte, so ist dagegen zu bemerken: 1) Für diesen Zweck müßten unsere Lehrzimmer, selbst die neugebauten, erst viel geräumiger angelegt werden, und durch diese Bedingung wird, selbst wenn sie ausführbar wäre, die Einführung und Benutzung des wirklich Guten in eine ganz ungewisse Form hinausgeschoben. 2) Jene Einrichtungen sind nur für eine sehr gleichartige und im Grunde genommen noch rohe Schülermasse berechnet und eignen sich also nur für Anfängerklassen, wie sie auch bisher in solchen nur durchgeführt sind; sie passen also nicht für die vielen Landschulen, in welchen Kinder von sechs bis vierzehn Jahren zusammen sind. 3) Wenn auch in einzelnen Fällen die Uebertragung

12.

Diese Einrichtungen können keine andere sein, als die aus der Schulthätigkeit selber hervorgehen. Als solche sind in den vorigen beiden Kapiteln besonders angegeben: die Sonderung der Schüler in bestimmte Abtheilungen nach ihren Geschäften, die Ernennung von Bankobersten, desgleichen von Gehülfen für einzelne Fächer des Unterrichts, und es leuchtet ein, daß hier nicht neue Anordnungen hinzugesetzt werden können um dem einzelnen Schüler Gelegenheit zu geben Liebe für die Thätigkeit und für die Mitglieder der Schule zu beweisen. Nur möge er jene Einrichtungen aus dem höhern Gesichtspunkt ansehen lernen, daß dieselben bestimmt sind den Geist der Liebe zu nähren, damit er in dieser Gesinnung sie zu erfüllen strebe.

---

jener ausländischen Einrichtungen rathsam sein mag, so ist es doch ganz etwas anderes, ob man wünschen und streben soll, daß die erste Erziehung unserer Volksjugend allgemein unter dieser vielfachen Beobachtung von Aeußerlichkeiten, unter diesen immer wiederkehrenden, nur auf die Betreibung des Geschäfts berechneten Absonderungen, unter dieser starren, unerquicklichen Herrschaft des Mechanismus geschieht? Schon der bei uns herrschenden Schuleinrichtung möchte man den Vorwurf machen, daß sie in dieser Hinsicht zu viel thut und mehr abrichtet als erzieht.

13.

Um durch die Uebertragung von gewissen Geschäften recht viele Schüler zu üben, lasse der Lehrer diejenigen, welche sie eine Zeitlang vollzogen haben, durch andere ablösen. Freilich wird er schon wegen der Menge, noch mehr wegen der Beschaffenheit seiner Schüler dies nicht an allen durchzuführen im Stande sein; aber auch die schwächern und unbehülflichern werden bei einem solchen Verfahren von dem Geiste der Liebe angehaucht werden, und empfindend, daß geben besser ist als empfangen, werden sie begehren dermaleinst das zu vergelten, was jetzt an ihnen gethan wird.

14.

Zum Ersten der Klasse wähle der Lehrer denjenigen Schüler, der in jeder Hinsicht der vorzüglichste ist. Bei seinen Kenntnissen ist darauf zu achten, daß sie nicht sowohl in einem glücklichen Gedächtniß als vielmehr in wirklicher Denkfähigkeit begründet sind: bei seinem Betragen, daß es nicht aus angeborner Ruhe untadlich, sondern wegen entschiedener Willensrichtung löblich sei. Es ist an der sittlichen Beschaffenheit desselben viel gelegen; wie oft eine Gemeine nach dem Vorbilde ihres Vorstehers thätig oder schlaff, liebreich oder eigensinnig ist, so nimmt auch eine Klasse von Schülern leicht das Gepräge ihres Ersten an.

Dem Ersten der Klasse liegt ob, daß er die Vertheilung und Einsammlung der Lehrmittel, welche

Eigenthum der Schule sind, besorge. Er führt das Buch, worin die Namen derer, welche auf die Strafbank verwiesen wurden, verzeichnet sind. Er hat auch diejenigen zu notiren, welche ihre häuslichen Arbeiten noch einmal machen müssen. Beim Schluß der Unterrichtsstunden ist er der letzte in dem Schullokal um nachzusehen, ob alle Geräthschaften an den gehörigen Ort gebracht sind und um das Vergessene in Verwahrung zu nehmen.

15.

Die Gehülfen wechseln wöchentlich, so daß je zwei in Thätigkeit sind. Sie vertheilen die Vorschriften und Exempeltafeln, und sehen nach, ob richtig gearbeitet ist. Nach besonderem Auftrage des Lehrers müssen sie den schwächern Mitschülern beistehen. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß der Lehrer die Wandtafel gereinigt, Schwamme und Kreide in gehörigem Zustande finde.

16.

Die Bankobersten werden aus den vorzüglichsten Schülern einer Abtheilung gewählt, und es ist sehr wichtig, daß sie mit geübtem und freudigem Willen die Ordnung der Schule vollziehen und ihre Mitschüler zum Fleiß anregen. Sie vertheilen und sammeln die ausgegebenen Lehrmittel in ihrer Bank; sie sehen nach, ob jeder Schüler in derselben seine Sachen in Ordnung habe und thätig sei; auch haben sie dem Lehrer beim Durchgehen der Absentenliste die fehlenden zu nennen.

17.

Bei allen Fehlern, welche die mit besonderen Geschäften beauftragten Schüler in der Vollziehung derselben sich zu Schulden kommen lassen, oder wo überhaupt gegen die Pflichten der Gemeinsamkeit und des Gehorsams gefehlt wird, strafe der Lehrer nicht bloß, sondern er benutze solche Vorfälle sorgfältig um die Gesinnung seiner Zöglinge zu reinigen und in dem Guten zu befestigen. Er bringe dabei ihnen zum Bewußtsein, was gegen die Liebe ist, und suche sie davor zu bewahren durch entsprechende und vor allem in seinem eigenen Betragen bethätigte Grundsätze.

Vor allem schärfe er die goldene Regel ein, welche uns der Heiland giebt Matth. 7, 12: Alles das ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. Die Anwendung wird sehr genug zeigen, daß darin alles liegt, was uns auffordert freundlich, dankbar, gerecht, gütig und friedfertig zu sein, und so zu handeln, daß das gemeinsame Wohlergehen dadurch gefördert wird. — Mit Rücksicht auf den Leichtsinn und die Selbstsucht des jugendlichen Alters möchten aus jener allgemeinen Regel nach folgende einzelne herzuleiten sein:

Verachte deinen Nebenmenschen nie, weil er schwächer oder geringer ist als du.

Lache nicht über die Fehler Anderer, du weißt nicht, wie bald du auch fehlen kannst.

Sei gerecht gegen Jedermann; sonst meinst du es mit dem Guten nicht aufrichtig. *)

Sei nicht unfreundlich; hilf, wo du helfen kannst; andere Menschen müssen auch sehr vieles für dich thun.

Vergilt nicht Böses mit Bösem, oder Scheltwort mit Scheltwort. Wer Beleidigungen erwiedert, ist ebenso strafbar als derjenige, welcher sie zuerst ausübt, denn dieser handelt meist nur unbesonnen, jener aber böswillig.

Zürne dem nicht, der dich tadelt, sondern bedenke vielmehr, ob er es nicht gut mit dir meint. Sei nie gleichgültig dagegen, ob andere Menschen über dein Betragen ungünstig urtheilen; suche vielmehr durch ein gutes Benehmen ihre Achtung zu erwerben. **)

I. Die Treue.

Die Treue erfodert, daß die Schüler zu ausdauernder Thätigkeit und gewissenhafter Erfüllung ihrer

---

*) Wie verkannt ist doch das Wesen der Liebe, wenn man diese Tugend zu haben meint und nicht einmal Gerechtigkeit übt. Die Liebe äußert sich zunächst nur als Gerechtigkeit, wie der Apostel Röm. 13, 8—10. lehrt; erst dann kommen die Erweisungen derselben, welche er 1. Corinth. 13, 4—6 beschreibt.

**) Vielleicht ist dies die Meinung der mehrfach aufgestellten Regel: Suche deiner Schule Ehre zu machen; wenigstens wünsche ich obigen Satz auch in dieser Beziehung verstanden zu sehen.

Pflichten gewöhnt werden, damit sie der Schule entlassen ihr Leben gut anwenden und der sittlichen Vervollkommnung beständig weiter nachstreben.

1.

Da die Treue auf Erkenntniß unsrer sittlichen Bestimmung beruht und nichts anders ist als das Festhalten an dieser Bestimmung, so ist es der Religions-Unterricht auch hier, welcher die rechte Gesinnung hervorrufen muß. Er hat nämlich darzuthun, daß wir wie zur Gemeinschaft mit Gott so auch zur Hoffnung auf ein Dasein in einem erhöhten und verklärten Zustande, zur Hoffnung auf den Himmel und die Seligkeit berufen sind. Zunächst geben dazu die ausdrücklichen Aussprüche der heiligen Schrift Veranlassung, welche ein ewiges Leben verkündigen und zur Heiligung auffodern, damit wir dereinst Gott schauen. Dann ist Christus selbst als Heiland zugleich auch Bürge des ewigen Lebens, indem er uns den Zugang zum Vater bereitet hat und dahin uns nach sich zieht; wie denn der Glaube an den Erlöser unmittelbar in uns auch die Hoffnung und die Liebe zu unsrer himmlischen Berufung wirkt.

Hat der Lehrer in dieser Hinsicht wenig zu dem hinzuzusetzen, was Gottes Wort selber verheißt, so liegt es ihm dagegen ob, jene Hoffnung dem Schüler ans Herz zu legen und besonders nachzuweisen, wie durch dieselbe auch die Vorstellung von dem Reiche Gottes erst vollendet wird, daß in dem irdischen Dasein unser inwendiger Mensch (das Ebenbild Got-

tes in den Anlagen zu Weisheit, Gerechtigkeit und Gütigkeit) eine eigentliche Vollendung nicht erlangt, indem das Wissen Stückwerk bleibt und auch beim Wollen des Guten die Sünde uns immer anklebt und träge macht; daß ebenso unser äußerliches persönliches Leben in dieser Welt nie sich vollkommen gestaltet, vielmehr durch Widerwärtigkeit, Verlust und durch den Tod daran gehindert wird; daß hier die Liebe Gottes im Einzelnen sich oft verbirgt, indem so viele Menschen von Anfang ihrer Tage an durch Gebrechlichkeit oder äußere Verhältnisse ein trauriges Loos haben, andere aber so frühzeitig wieder aus dem Leben scheiden, als wären sie nicht da gewesen; daß endlich die Gerechtigkeit Gottes an dem Einzelnen hier nur unvollständig offenbar wird, da in dem zeitlichen Geschick der Guten und der Bösen der hohe Werth der Tugend noch nicht erscheint. — Durch solche in das Innerste des menschlichen Lebens gehende Betrachtungen muß in den Seelen der Jugend die Sehnsucht nach dem Himmel und der Ewigkeit erweckt werden.

2.

Ferner muß den Schülern ans Herz gelegt werden, daß unser Zustand in der Ewigkeit genau nach der Anwendung des zeitlichen Daseins sich richten wird; wie dies die göttlichen Verheißungen bezeugen, und es in der Sache selbst liegt. Sie müssen danach die höchste Bedeutung ihres irdischen Lebens darin finden, daß es eine Vorbereitung ist für die zukünf-

tige Welt, die Wichtigkeit jedes Tages darin, daß an ihm die Ewigkeit hängt. Empfinden sie dies recht, so werden sie nicht allein des gewissenhaften Gebrauches der Zeit sich befleißigen, sie werden zugleich alle bloß äußerliche Verhältnisse richtig würdigen lernen und den Muth erlangen von der Gunst des Glückes sich nicht hinreißen, von der Ungunst desselben nicht erdrücken zu lassen, indem das eine wie das andere nur eine Zeitlang währt.

3.

Endlich sind die Schüler von der freilich nahe liegenden aber im wirklichen Leben nur zu sehr übersehenen Wahrheit recht zu überzeugen, daß die Seele allein unser bleibendes Eigenthum ist, der Leib aber nur eine Wohnung der Seele, welche sie nur für das Erdendasein hat und danach wieder verläßt. Nach diesem Gesichtspunkt sind die Pflichten gegen uns selbst auszuführen.

Die Pflichten gegen die Seele lassen sich in dem Satz zusammenfassen: Halte fest an der himmlischen Berufung, welche wir durch das Evangelium Jesu Christi haben, und suche derselben durch deinen Wandel immer gewisser und würdiger zu werden (2 Petr. 1, 10. 11.) Sorge für ein gutes Gewissen (Ap. Gesch. 24, 15. 16.). — Im Einzelnen gehört dazu: Trachte stets in heilsamer Erkenntniß der Wahrheit zuzunehmen; werde immer verständiger in dem, was da ist der gute und vollkommene Gotteswille. Suche, daß deine Handlungen der erkannten

Wahrheit entsprechen und dein Herz durch dieselbe in seinen Neigungen immer mehr gereinigt, und zum Guten gekräftigt werde. Sei wachsam über deine Begierden; erhalte dir ein geordnetes Gemüth und Seelenfrieden.

Die Pflichten hinsichtlich des Leibes bezeichnet im Ganzen die Regel: Sorge dafür, daß dein Leib eine würdige Wohnung und ein geschicktes Werkzeug deiner Seele sei. Wie dies geschieht in Erhaltung der Gesundheit, der Ehren des Vermögens in Mäßigkeit und Heiterkeit, in Thätigkeit und Uebung muß nach dem Zustande und Bedürfniß der Schüler weiter entwickelt werden.

4.

Obgleich diese Anweisungen auf den verschiedenen Stufen des Religions-Unterrichts immer von neuem ihre Stelle finden, wie denn die heilige Schrift in ihren Geschichten und Aussprüchen, desgleichen der Katechismus in der Sittenlehre dazu reichliche Veranlassung bieten, so reicht doch der bloße Unterricht hier keinesweges aus, sondern die Vorfälle in dem Schulleben selbst und das Betragen des einzelnen Schülers muß hauptsächlich dazu benutzt werden ihm dasjenige zum Bewußtsein zu bringen, was zu seiner sittlichen Vervollkommnung nöthig ist. Die so zum Vorschein kommenden Unsittlichkeiten werden auch Anlaß geben solche Grundsätze aufzustellen, wodurch die sinnlichen Neigungen beschränkt, und künftige Vergehen verhütet werden können.

5.

Wohl zu merken ist aber, daß solche Grundsätze nur dann dürfen zur Sprache kommen, wenn etwas Unsittliches den Schülern bekannt geworden ist. Es wäre sehr unrecht von ihnen, sei es auch in der besten Absicht, von Schlechtigkeiten zu reden, die sie nicht kennen, und in welche sie vielleicht auch nie verfallen. Es kommt also hier gerade auf die Sittlichkeit des Lehrers an um den moralischen Standpunkt seiner Schüler richtig zu beurtheilen und ihnen diejenigen Grundsätze einzuschärfen, welche als warnende Gesetztafeln ihnen auf dem Pfade der Tugend zur Seite stehen können. Nur wenige allgemeine können hier angegeben werden, welche der Jugend einzuprägen jeder Lehrer Veranlassung haben wird:

Thue nie etwas wider dein Gewissen; so handelst du gut, wahrlich so handelst du auch klug.

Beschönige deine Fehler nicht, sonst wirst du sie nimmer los; willst du besser werden, so fange damit an aufrichtig gegen dich selbst zu sein.

Belüge nicht andere, du schadest dir selbst am meisten damit.

Beherrsche deine Begierden, sie sind die größten Feinde deines Glückes.

Sei nicht gleichgültig gegen Schmutz und Anordnung an deinem Leibe, du möchtest sonst leicht dazu kommen, dergleichen auch in deiner Seele zu dulden.

Thue nie etwas halb, und scheue die Anstrengung nicht, wenn es das Gute gilt, damit du wenigstens weißt, du habest deine Schuldigkeit gethan.

Berufe dich nicht auf andrer Leute Exempel, wenn du Schlechtes thust, sondern bedenke, was Gott von dir verlangt.

6.

Wie die Frömmigkeit in der Treue ihre Vollendung findet, — weshalb ja auch die heilige Schrift und besonders die Briefe der Apostel so sehr zu Beharrlichkeit, Ausdauer und Geduld ermahnen, damit der Glaube bewährt werden möge, — so kommt es auch hier am meisten darauf an, daß der Lehrer von Herzen fromm ist und demgemäß selber Treue beweiset. Wie er glaubt, liebt, hofft und in solchen Tugenden mit seinen Schülern lebt, das wird am eindringlichsten auf sie wirken und allseitiger zugleich als die vollkommenste Belehrung. Er ist ihnen dann ein lebendiges Zeugniß von dem Wandel im Himmel, ein rechter Verkündiger und Jünger des Heilandes. Ist er hingegen ohne sittliche Haltung, ohne Streben nach Vervollkommnung; ist er aufgeblasen, dünkelhaft, entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, so wird er schon die Lehre von der Gottseligkeit seinen Zöglingen nicht rein überliefern, und ob er es thäte, so wird doch ihr Geist nicht dadurch entzündet werden, es sei denn, daß sie zu Hause bessere Vorbilder wahrer Frömmig-

keit haben oder auf ihrem spätern Lebenswege einen Freund finden, wodurch Gott ihnen hilft. Möchte jeder Lehrer bedenken, wie Großes er in dieser Beziehung thun kann und thun soll. Möchte man bei der Auswahl derjenigen, welche zum Lehramt gebildet werden, auf diesen wichtigen Punkt vorzüglich Rücksicht nehmen. Nicht die künstlerische, sondern die rein menschliche Ausbildung ist gerade für den Lehrer an einer Elementarschule die höchste Aufgabe! Gute Schulen werden daher dann erst sein, wenn man fodert, daß in denselben Christentreue und Lehrertreue geübt werden soll.

7.

Bei allen Unterrichtsgegenständen, welche die Schule betreibt, ist darauf zu sehen, daß die Schüler dadurch für ihr ferneres Leben und ihre Berufsthätigkeit vorbereitet werden; es ist aber die bloße Unterweisung nicht hinlänglich, sondern der Lehrer sollte ihnen auch behülflich sein, daß sie eine gewisse materielle Anleitung zu jenem Endzweck sammelten, die sie aus der Schule mitnehmen um des erhaltenen Unterrichts sich zu erinnern und in vorkommenden Fällen sich Raths und Hülfe zu erholen. Es ist in vielen Schulen mit Recht der Gebrauch, daß die vorgeschrittenern Schüler eine Sammlung von Melodien, von guten Liedern, von vorzüglichen Gebeten sich anlegen, und dies ist sehr empfehlungswerth. Allein in früherer Zeit ließ man sie auch ein Buch halten, worin sie einen Cursus des Rechen-Unter-

richts, Formulare zu schriftlichen Aufsätzen und dergl. eintrugen. Dies gewährte einen zwiefachen Nutzen: es veranlaßte den Schüler auf sein künftiges Leben schon während der Schuljahre eine bestimmte Rücksicht zu nehmen, und es wurde ihm nachher, — wenn auch mit einem schlimmen Namen benannt —, der Rathgeber in manchen Geschäften, die Unterhaltung in mancher müßigen Stunde. Die jetzigen Schulen entlassen ihre Zöglinge viel zu hülflos für das practische Leben; sie sorgen zu wenig, daß die angeregte Kraft und Fertigkeit auch künftig bewahrt bleibe. Es ist daher sehr zu wünschen, daß jene Einrichtung wieder aufgenommen und nach dem Umfang des jetzigen Unterrichts erweitert werde.

8.

Bei allen Lehrgegenständen ist dahin zu wirken, daß die Schüler aus eigenem Antriebe Fortschritte zu machen und ihre Schuljahre wohl zu benutzen suchen. Es kommt daher darauf an, daß die Schüler genöthigt werden, nicht allein in der Gegenwart des Lehrers, sondern auch entfernt von ihm an die Schulgeschäfte zu denken und für dieselben thätig zu sein; daß in dem Schulleben selbst Einrichtungen sind, welche zu selbstständiger Thätigkeit auffodern, und wodurch die treue Pflichterfüllung ihren Lohn, die untreue ihre Strafe erhält. Dies ist die disciplinarische Bedeutung der Aufgaben für den häuslichen Fleiß und des öffentlichen Examens, wovon hier noch die Rede sein muß.

9.

Wie der Lehrer täglich die Unterrichtsstunden mit Repetiren und Examiniren bestimmen soll, nicht allein um seinen Schülern den vorgetragenen Gegenstand desto fester einzuprägen, sondern zugleich um ein zusammenhängendes Bewußtsein ihrer Thätigkeit in ihnen zu erzeugen, so hat er auch täglich ihren häuslichen Fleiß in Anspruch zu nehmen, d. h. er muß immer etwas aufgeben, was für die nächste Unterrichtsstunde behalten, gelernt, gemacht oder vorbereitet werden soll. Solche Aufgaben sind für die kleinern Schüler das Behalten eines Spruches, eines Namens, einer Erzählung, für die größern hingegen, daß sie etwas memoriren, Dictirtes oder Corrigirtes ins Reine schreiben, eine Erzählung oder einen Brief aufsetzen, eine Rechnungsaufgabe lösen und die Lection für den folgenden Tag überlesen müssen.

10.

Doch muß hierbei der Lehrer nothwendig die Fassungskraft und die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler berücksichtigen. Auf dem Lande sind in manchen Wohnungen besonders während des Winters so lärmende Beschäftigungen um den Schüler her, daß er nicht auswendig lernen kann; in vielen hat er weder Raum, noch Licht, noch Material um zu schreiben; oft wird ihm für die Schularbeiten nicht die Zeit gegönnt. Ist aber die Aufgabe so schwer, daß das Kind zu Hause sich damit quälen muß, und dann mit Angst zur Schule kommt, so ist der Zweck

jener Aufgabe verfehlt, indem das Kind durch dieselben sich desto mehr an den Lehrer anschließen sollte. Und sieht dieser bei der Revision in seinen Erwartungen sich getäuscht, so geräth er leicht in jene Verstimmung, die dem liebevollen Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler so nachtheilig ist und auf den Unterricht selbst hemmend einwirkt. Es folgt hieraus, daß für den häuslichen Fleiß immer nur so viel aufgegeben werden darf, daß die Ausführung desselben in Hinsicht auf Zeitaufwand und Kraftanstrengung gewiß gefodert werden kann.

11.

Die Revision dieser Arbeiten darf nie unterlassen werden, sonst verliert der häusliche Fleiß seine Kraft.

Das Auswendiggelernte kann um Zeit zu gewinnen recht gut während der Stunden des Schönschreibens von Einzelnen hergesagt werden.

Die schriftlichen Arbeiten muß der Lehrer mit nach Hause nehmen und dort corrigiren.

12.

Die Strafe besteht darin, daß der Unfleißige aufgeschrieben wird und für die nächste Stunde dieselbe Aufgabe noch einmal bekommt. In wiederholtem Falle muß er in der Schule nachsitzen, bis er die Foderung des Lehrers erfüllt hat. *)

*) Bei diesem Nachsitzen Bibelsprüche mehrmals aufschreiben zu lassen scheint mir eine eben so unpassende

Es darf indeß nur der Mangel an gutem Willen gestraft werden, der Unfähigkeit oder der häuslichen Verhältnisse eines Schülers ist bei solcher Rüge nie beschämend sondern nur entschuldigend zu gedenken.

13.

Das öffentliche Examen hat die Bestimmung, daß die Schüler von Zeit zu Zeit über ihre Thätigkeit Rechenschaft geben. Es hat also nicht sowohl darum Werth, weil in demselben über die Leistungen des einzelnen ein lobendes oder tadelndes Urtheil gesprochen wird, sondern vielmehr weil die Schüler durch dasselbe unmittelbar sich bewußt werden, was sie denn eigentlich können, und also durch ihr eigenes Gewissen gerichtet werden. *) Eine öffentliche Prüfung sollte daher wenigstens einmal des Jahres in jeder Schule sein. Die Theilnahme der Eltern würde bei gehöriger Anordnung nicht fehlen. Besonders sollten Lehrer der benachbarten Schulen dazu eingeladen werden.

14.

Bei einem solchen Examen sollte es nie die Absicht sein gewisse Kunststücke auszuführen oder durch Scherz und Laune die Zuhörer zu unterhalten; es

---

und das Heilige entwürdigende Strafe zu sein wie das Knien.

*) Eine andere Zensur einzuführen ist in Elementarschulen unstatthaft.

sollte auch nie benutzt werden um die Schüler oder ihre Eltern öffentlich zu beschämen; die Sache selbst spricht dann sehr genug das Urtheil über den Schuldigen. Vielmehr den Fleiß zu ermuntern, das Vertrauen zwischen den Eltern und dem Lehrer zu befestigen, in den Schülern das Verlangen zu erregen nach immer größerer Thätigkeit und Geschicklichkeit: dazu soll das Examen gehalten, und danach soll es eingerichtet werden. Eine Weihe muß ihm also gegeben werden und ein festlicher Charakter, dann wirkt es segensreich.

15.

Mit dem öffentlichen Examen eine Prämien-Vertheilung zu verbinden, ist überall unrathsam. Wie groß der Reiz derselben sein mag, so wird dadurch der Sinn für das Sittliche doch nicht geschärft, und bei niedriger Gesinnung wird vielmehr Eitelkeit, Neid und Habsucht erregt. Gutgeartete Kinder werden das Rechte auch ohne Belohnung thun, und die Schüler auf dem Lande sind deshalb wohl eben so fleißig als die in den Stadtschulen, ungeachtet sie am Schlusse des Cursus keine Prämien zu erwarten haben. Keinen Menschen aber soll man gewöhnen in Hinblick auf den sinnlichen Lohn seine Pflicht zu erfüllen; wie ja auch die Treue in äußerlichem Gewinn nie die entsprechende Vergeltung hat.

Druckfehler.

Seite 14 Zeile 15 statt es lies er
— 14 — 29 st. auf den l. auf dem
— 28 — 15 st. gegen die l. gegen den
— 34 — 3 st. werden l. worden
— 36 — 27 st. keinen l. keiner
— 40 — 6 st. demnach l. dennoch
— 48 — 21 st. Lehrunterricht l. Leseunterricht
— 51 — 9 ebenso
— 53 — 8 st. Sprachübungen l. Sprechübungen
— 56 — 18 st. weichesten l. weisesten
— 59 — 28 st. richtig l. wichtig
— 72 — 13 st. Sprachübungen l. Sprechübungen
— 97 — 29 st. es l. sie
— 101 — 4 st. ist die l. ist. Die
— 101 — 5 lies: Vaterlandes ist
— 102 — 26 st. Form l. Ferne
— 108 — 20 st. sieht l. zieht
— 112 — 5 st. von l. vor
— 112 — 27 st. Anordnung l. Unordnung

Bei demselben Verleger sind erschienen:

Cohen, B. S., (Oberlehrer) kurz gefaßte theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre, zunächst für die Schüler der Vereinsschule in Münster. 8. 1832. 8 Ggr.

Etwas über das gute Lesen in Volksschulen, an einem Beispiele erläutert. 8. 1834. Brosch. 4 Ggr.

Gessert, F., über den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht besonders für die Volksschulen; mit einem Vorworte von dem Oberconsistorialrathe Natorp. 8. 1826. Geh. 4 Ggr.

Hagelüken, Fr. Al., Fragmente über Erziehung in Bezug auf das revolutionäre Treiben unserer Zeit. gr. 8. 1834. Brosch. 6 Ggr.

Ueber die erste methodische Anleitung zum schriftlichen Ausdruck; ein Beitrag zur Methodik des Elementar-Unterrichts aus der Taubstummen-Schule des Schullehrer-Seminars zu Soest. (Von C. Kuhlo.) 8. 1833. Brosch. 6 Ggr.

Walden, S. J. F., drei kleine Erzählungen; als belehrende Unterhaltung der reiferen Jugend gewidmet. 12. 1833. Auf feinem Druckvelinpapier.

In Umschlag geh. 8 Ggr.

Cartonirt 10 Ggr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gessert, Ferdinand,

Handbuch der Schuldisciplin für Elementarschulen

Münster 1835

Paed.th. 1620
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762864-6